Schulnachrichten.

percentia, fighter with him to be the grand-branch with han add a lightly the

A. Lehrverfassung.

In ber Lehrverfassung sind mit Michaelis bes verflossenen Jahres einige Alenderungen eingetreten, welche ber Berichterstatter Anstand nehmen muß, bloß in dem üblichen Lectionsverzeichnisse anzubeuten. Die rege Theilnahme, beren sich das Symnassum in ber Stadt und ihrer Umgegend erfreut, fordert zu näherem, offnem Berichte auf, um jeden Urtheilsfähigen in den Stand zu sehen selbst zu sehen und zu prüfen.

3m Jahre 1833 marb an bem hiefigen Gomnafium die Ginrichtung getroffen, baß, ba bie unteren und mittleren Claffen beffelben von einem großen Theile von Schu. lern besucht werben, welche nicht zu ftubiren beabsichtigen, mohl aber eine weitere geiftige Borbildung für mannigfache nicht wiffenschaftliche Berufsarten fuchen, als bie gewöhnliche Burgerichule ju gewähren im Stanbe ift, fur biefen Theil ber Jugend in gewiffen Claffen und für gemiffe Lehrgegenstände ein abgefonderter Unterricht eingeführt marb: es murben, mahrend in Gerta und Quinta fur alle Schuler ber Unterricht burchaus gemeinschaftlich blieb, für Quarta und Tertia und alebalb auch für Secunda fogenannte Realabtheilungen gebilbet, in welchen jene Realschüler statt bes Griechischen burchaus und theilmeife auch ftatt bes Lateinischen besondren, planmäßig berechneten Unterricht in Mathematif und Naturmiffenschaft und im Frangofischen empfingen, wogegen fie allen übrigen Unterricht mit ben findirenden Schülern gemeinschaftlich behielten. Durch biefe theilmeife Scheibung und Berbindung ber beiben Schülermaffen in ben bestimmten Unterrichtsgegenständen erhielt bie Anstalt im Allgemeinen ben Charafter einer aus Gomnafium und hoherer Burgerschule combinirten Lehranftalt. Daß Gymnafium und höhere Burgerschule, ein jebes in voller Gelbftftanbigfeit eingerichtet, erfolgreicher ju wirfen im Stande maren, marb nicht verfannt: aber es ericbien jene Ginrichtung als die bedingt zwedmäßigfte fur bie gegebenen Berhaltniffe einer Mittelftadt, welche beiberlei Anftalten neben einanber gu unterbalten nicht im Stande mare, und boch fur ihre Jugend und die ber Umgegend beiberlei Bedürfniß befriedigt wünfchte. wans in fire nombarent den nichang antla vonet fined

Das Grundfätliche nun biefer Ginrichtung, wie es aus einer einfach richtigen Burbigung ber burch bie gegebnen Berbaltniffe gestellten Forberungen geschöpft mar, bleibt, ba bie Berhaltniffe biefelben geblieben find, auch fernerhin vollkommen aufrecht erhalten. Für die Art ber Ausführung aber bat bie Erfahrung, je langer, je mehr bas Bedurfnif einiger Abanderungen berausgestellt. Dieselben betreffen bauptfachlich bie Stel. lung bes altsprachlichen Unterrichtes. Diefer nämlich hatte mit ber Beit in ben unteren Claffen eine fo weit gehende Befdrankung erlitten, bag bie gehörige Erfüllung ber gefeslichen Forberungen an bie Leistungen eines Gomnaffums gefährbet ericbien. Der Gle. mentarunterricht im Lateinischen, an anderen Gymnafien meiftens mit 8 bis 10 mochent. lichen Lehrstunden bebacht, mar in unfrer Gerta und Quinta mit ber Reit bis auf je 4 Stunden herabgefest, in ber Quarta gleich bei ber Ginführung ber oben gebachten Reform auf nur 6 Stunden angesett worben. Und in ahnlicher Weise mar ber Glementarunterricht im Briechischen, welchem auf anderen Inmnaffen in ber Regel je 6 Stunben gewidmet find, in unfrer Quarta auf wochentlich nur 3 Stunden herabgekommen, in ber Tertia auf 4 Stunden. Und zu biefen bedeutenden Berfürzungen ber Unterrichtszeit trat für das Lateinische noch als besondrer Uebelftand bingu bie von Claffe ju Claffe wachsende Ungleichheit in ben Kenntniffen ber Schüler. Da nämlich von Gerta bis Quarta, und in 6 Stunden auch in Tertia, bas Lateinifche fur bie gange Schulermaffe burchaus gemeinschaftlich gelehrt marb, bei ben Berfegungen aber von Claffe ju Claffe an die nicht zu ftubiren beabsichtigenden Schuler die Anforderungen im Lateinischen nicht fo ftreng gemacht murben als an bie ftubirenben: fo fteigerte fich nothwendig in jeber folgenden Claffe bie Ungleichheit bes Biffens unter ben verbundenen zwei Schülermaffen und warb auf biefe Weife bas Fortichreiten im Lateinischen fur bie Stubirenben noch weiter beeinträchtigt, als burch die blofe Zeitverfürzung bes Unterrichtes bedingt mar. -Die Folgen biefer Ginrichtung fonnten nicht ausbleiben. Die mangelhafte Glementarbilbung in ben Unterclaffen brudte junachft ichmer auf Die Leiftungen in ben Mittelclaffen, wirfte aber naturlich auch wieder von biefen aus weiter bis in die oberen, wo nun bie Aufgabe gelöft fein wollte, die unterwärts verrudten Claffenmaafitabe fo weit in Ausgleichung ju bringen, baf in ben normalen Zeiten Die gesetliche Reife für Die Abiturienten. prüfung erlangt werben fonnte. Und wenn nun gleich bas Gomnaffum nur außerft fels ten in ben Fall gekommen ift, bei ben Abiturientenprufungen wegen mangelhafter Bilbung im Lateinischen und Griechischen Burudweisung aussprechen ju muffen - es traf bies binnen 13 Jahren nur 2 Schüler, welche bann in bem nachften Prufungstermin bestanden -, und wenn bagu auch bie höheren amtlichen Urtheile über bie schriftlichen Probearbeiten ber Abiturienten mit gleich geringen Ausnahmen Befriedigung aussprachen: fo mag boch bas offene Bekenntnif nicht jurudgehalten fein, bag nur bei ben talentvolleren und vorzüglich fleifigen Schülern jene gludliche, auch ben Lehrer felbft erft feiner Arbeit mahrhaft froh machende, Bollreife erlangt werben fonnte, bei welcher bie Betreibung jener alten Sprachen und Litteraturen erft ju einer tieferen und reicheren geiftigen

Durchbildung burchschlägt; mas vernünftiger Weise ja boch wohl als wesentlicher Zwed jener auf ben Gymnasien gepflegten, sogenannten Sumanitätsstudien angesehen sein will.

Der bezeichnete Stand ber Dinge nun erheischte, falls das Gymnasium fernerhin seine Bestimmung als Gymnasium in unverkümmerter und segensreicher Weise erfüllen
sollte, dringend eine Aenderung, worauf das Absehen der vorgesetzen hohen Königlichen
Behörde seit Längerem ernstlich gerichtet war. In wiesern die gedachten Mängel lediglich als eine Folge der Combination von Gymnasium und höherer Bürgerschule erschienen, galt es zunächst die Entscheidung, ob die Neigung der Wohllöblichen Patronatsbehörde im Ginklang mit den verehrlichen Bertretern der Bürgerschaft vielleicht dahin gehen
möchte, die zusammengesetze Anstalt in eine einsache zu verwandeln in der Art, daß das
Chymnasium ganz ausgegeben und eine einige normale höhere Bürgerschule eingerichtet
würde. Der Beschluß siel entschieden für die Beibehaltung des Chymnasiums aus, aber
auch für die Festhaltung der bisherigen Combination, deren Unterrichtsversassungen der
vorgesetzen hohen Königlichen Behörde das Bedürsnis der normalen Chymnasialbildung
unabweisdar verlangen möchte. Auf diese Grundlage ist nun der mit Michaelis v. J.
eingesührte Lectionsplan gebaut.

She aber bessen Abweichungen von bem bisherigen bezeichnet werden, scheint es hier am Orte einen unbefangenen Blid auf gewisse Berwickelungen zu werfen, welche eine Combination von Gomnasium und höherer Bürgerschule nothwendig nach sich zieht. Es wird dieß billiger, gerechter stimmen bei Beurtheilung, wie der Einrichtungen von 1833, so der Aenderungen vom lettvergangenen Jahre.

Gine folche combinirte Lebranftalt will nach zwei Richtungen bin bilben. Gie muß fich, nach Bestimmung bes zweifachen Bieles, vor allem enticheiben, wie weit fie parallelen ober vielmehr gemeinschaftlichen Bilbungsgang ihrer zwei Schulermaffen als gulaffich annehmen burfe, und wo fie eine entichiebene Divergeng anerkennen muffe: banach richtet fich bie Entscheidung barüber, wie weit und in welchen Studen Bemeinschaft ober Trennung im Unterricht julaflich ober erforderlich scheine. Und hierbei verzichtet fie im Boraus auf gemiffe genauere Scheibungen einzugehen, welche bie felbstiftanbige bobere Burgerichule gegenüber bem felbstftanbigen Gymnafium fich jur Aufgabe macht in Betreff bes besondren Buschnittes und ber Behandlung berjenigen Unterrichtszweige, welche auf jeber von beiben Unftalten gepflegt werben. Jene combinirte Lehranftalt nimmt bas aange Gebiet berjenigen Emmagialbisciplinen, in welchen auch bie bobere Burgerschule ju bilben bat, als willfommenes Gelb fur bie Combinationen ihrer beiben Schulermaffen, und fann, wo ba fur Buschnitt und Behandlung ber Lehrstoffe fur die ftubirenden und Die nicht ftubirenden Schüler verschiedene Rudfichten ju nehmen waren, hochstens eine Urt von mittlerem Maafftab eintreten laffen. Go bleiben ihr benn von ben Bomnafialbisciplinen allein bie alten Sprachen übrig als bas einzige Moment, wo bie Scheibung bringend in Frage tommt. Und in Betreff bes Griechischen ift ihr jedes Bebenten erfpart: biefes bleibt allein ben ftubirenben Schulern behalten, und bie Realfchuler erhalten ftatt beffelben einen ihrem Beburfnif entfprechenben erweiterten Unterricht in Mathematif und Naturmiffenschaft ober in neueren Sprachen. Großes Bebenfen aber ift um bas Lateinische. Db ber Unterricht im Lateinischen in bie beutsche bobere Burgerschule gehöre, ift eine ber lebhafteft verhandelten padagogischen Fragen ber Gegenwart: bie zwei großen in Meißen und Maing gehaltenen Berfammlungen von Directoren und Lehrern höherer Burgerichulen aus allen Theilen Deutschlands haben fich mit großer Stimmenmehrheit bagegen ausgesprochen. Rein Bunber: benn ber 3bee ber volksthumlichen beutiden höheren Burgerichule mochte Die Aufnahme bes lateinischen Unterrichtes schwerlich entfprechen, und es find wohl nur außere Berhaltniffe, und bief mahricheinlich auf Die Dauer bin nicht unüberwindliche, welche berfelben jur Zeit Diefen Unterricht als facultativ aufzudringen scheinen, jo bag bie Theilnahme ober Richttheilnahme an bemfelben freigestellt bleibt. - Aber in anderem Falle befindet fich die felbstiffandige höhere Burgerfoule, in andrem bie mit einem Gomnaffum combinirte. Jene kann ihre 3bee in aller Reinheit zu verwirklichen ftreben: biefe verzichtet hierauf von vorn berein, eben indem fie bie Bereinigung mit bem Gomnaffum eingeht; benn fo muß fie nothwendig auch gemiffe Confequengen biefer Bereinigung hinnehmen, fo lange fie biefe Bereinigung felbft mill; wie benn natürlich auch für bas Gomnaffun fich gemiffe Confequengen ergeben aus feinem Bereintsein mit einer boberen Burgerschule. Es banbelt fich bier nicht um Erschopfung biefer Frage: aber zwei Sauptpuncte muffen besprochen werben. Es ift nämlich bie mit bem Gomnafium vereinte höhere Burgerichule aus zwei Rudfichten barauf angewiesen, ja genothigt, bas Lateinische bes Gomnafiums auch ihrerseits mit aufzunehmen. Die eine ift eine außere, bie andere betrifft bas innere Leben und Wirten einer folchen

Die ganze Combination zielt zulest auf Ersparniß, und dieß zumeist in den Lehrkräften, demnächst in den Räumen: denn hätte man der Mittel die Fülle, so würde man nicht combiniren, was besser getrennt jedes auf eignem Wege sein Ziel verfolgte. Eben diese sinanzielle Rücksicht aber möchte unter zehn solchen Anstalten neun nöthigen, den lateinischen Unterricht gemeinschaftlich für die studirenden und die nichtstudirenden Schüler geben zu lassen. Schon die Trennung für das Griechische, worin der Unterricht erst von Quarta an beginnt, verlangt eine besondre Lehrkraft mehr, dazu für eine sechstlassige Anstalt ein siebentes Lehrzimmer. Soll hierzu noch die Trennung für das Lateinische kommen, so werden, da dieses von unten auf durch alle Classen geht, und zwar mit 8, 9, auch wohl 10 wöchentlichen Lehrstunden, mindestens noch 2 neue Lehrstellen erfordert, außerdem aber eine bedeutende Vermehrung der Lehrzimmer, bei vollständiger Trennung von unten die zu oberst geradezu eine Verdoppelung. Das Ghumasum zu Guben ist für seine 6 Classen, einschließlich der Realabtheilungen, im Ganzen mit 10 Lehrern besetzt. Deren Kräfte reichen bei großer Anstrengung eben nur hin, um den gesammten Unterricht in der Art zu versehen, daß in 21 Stunden wöchentlich paralleler Reals

unterricht mahrend ber Beit ber griechischen Lectionen in Quarta, Tertia und Secunda, und mahrend ber bebraifchen in Secunda und Prima ertheilt werben. Bollte man nun bem Gebanten Raum geben, ben Realschülern, welche es wünschten, auch ftatt bes Lateinifden einen angemeffenen Realunterricht zu ertheilen: fo wurde, ba bas Lateinische von Gerta anbebt und ber Realcurfus bis jur Secunda auffteigt, ein Mehr von minbeffens 40 Lehrstunden wochentlich erwachsen, und bamit bie Rothwendigfeit gegeben fein ju ben beftebenben 10 Lehrstellen noch 2 neue ju grunden. Aber auch die porhandenen Lehrgimmer murben nicht ausreichen. Bu bem einen Barallelclaffengimmer, welches jest burch forgfältige Berechnung bes Stundenplanes für ben bem Griechischen parallelen Realunterricht burch alle Claffen genügt, mußten noch 4 neue Claffenzimmer beschafft werben *). Dief aber murbe einen beträchtlichen neuen Koftenaufwand verlangen, ju welchem bie Stadt fchwerlich bereit fein wurde, nachdem fie fo bebeutenben fur die gegenwartige Ginrichtung des Comnafiums gemacht bat, und mahrend noch ein naber liegendes Bedürfnis. Berbefferung mehrerer bestebenber Lehrstellen, feine Befriedigung nicht finden tann. Muf ähnliche Beife aber möchte an ben meiften anderen, bem biefigen abnlich organifirten Symnafien ber etwaige Bunfch, Die Realichüler fur bas Lateinische von den Stubirenben ju trennen, an ber finangiellen Schwierigfeit icheitern.

Aber die Mitbetheiligung der Realschüler an dem lateinischen Unterricht wird einer derartigen combinirten Lehranstalt auch noch aus einem anderen und wichtigeren Grunde dermaaßen aufgedrungen, daß, auch wenn die Mittel allenfalls zu Gedote ständen, freiwillig auf eine Trennung für das Lateinische verzichtet werden müßte. Dieser Grund beruht in der Nothwendigkeit, dis innere Einheit der Schule in Unterricht und Bildung so weit aufrecht zu erhalten, daß die zusammengenommenen Theile im großen Durchschnitt noch richtig zu einem Ganzen stimmen, und nicht weit mehr aus einander als zusammengehen. Dieser Punct bedürfte zu vollkommener Berständigung größerer Ausführlichkeit, als hier gestattet ist. Ich hebe nur einige Hauptmomente heraus. Gine gründliche Betreibung der alten Sprachen und Litteraturen, wie sie in den Gymnasien gepstegt wird, gemährt dem jugendlichen Geiste erfahrungsmäßig eine specifisch eigenthümliche Bildung, theils durch die Eigenthümlichkeit ihrer Stosse und Formen, theils durch die Strenge und Kunstmäßigkeit der Behandlung durch wissenschaftlich durchgebildete Lehrer: ihre schössen Früchte werden schärfere logische und tiesere ässhetische Ausbildung,

^{*)} Und hierbei ware immer noch angenommen, bag von den lateinisch lernen wollenden Realschülern das Lateinische durchaus in demfelben Maaße wie von den Studirenden gelernt werden mußte. Denn wollte man auch hier wieder eine Unterscheidung machen, und den Realschülern von unten auf mit wenigeren Stunden den lateinischen Cursus schwaler zumeffen als den Studirenden, so würde sogar für eine Hauptclasse gleichzeitig ein dreifacher Unterricht von drei Lehrern zu ertheilen sein, einer für den großen lateinischen Cursus der Studirenden, ein zweiter für den kleineren lateinischen Cursus der etwas Lateinisch lernen wollenden Realschüler, ein dritter in Realwissenschaft für die auf das Lateinische verzichtenden Realschüler.

bewußtere Sanbhabung ber Darftellungefunft, Startung bes wiffenschaftlichen Sinnes, Erhebung bes Gemuthes jum Ibealen. Es fei fern, biefe Bilbung, welche ohnebin in ibrer Fulle immer nur von wenigen erreicht wirb, überschäpen ju wollen, ober abnliche Birkfamkeit anderen Bilbungemegen abzufprechen: aber Anerkennung verlangt bie fpecififche Gigenthumlichfeit ber fogenannten claffifchen Bilbung. Gben biefe nun aber, welche fur bas Somnaffum burch bie barauf vermandte Zeit und Rraft wie jum Kern- und Mittelpuncte feiner gefammten Arbeit gemacht ift, ftellt eine fo bebeutenbe Scheibemanb mifchen Somnafium und höhere Burgerschule, bag, wo bie lettere an allem altsprachlichen Unterricht gang unbetheiligt bleiben follte, biefelbe in ben wichtigften Beziehungen unfabig fein wurbe mit bem Gymnafium eine Bereinigung ju bestehen, bie mehr mare und leiftete, als ein außerliches Aneinandergehängt- und Zusammengeschmiedetsein. Das Allgemeinfte von den Wirfungen folder erzwungenen Combination wird fich barin zeigen, bag bie gange Bilbungeart ber beiben Schülermaffen bermagen verschieben ausschlägt, bag biefer wie zweifache Schlag fo abweichend geschulter Ropfe - wenn man nicht mit allgu ftum. pfem Maage mißt und bie Runf als eine gerabe Bahl will gelten laffen - füglich nicht mehr ju gemeinschaftlichem Unterricht tauglich befunden werden konnen. Die gange große Maffe von eigenthumlichen Borftellungen und bestimmten Borftellungsformen und von Uebung in ber Sandhabung beiber, wie fie bem Gomnafialichuler burch bie reiche und angestrengte Beschäftigung mit ben alten Sprachen und Schriftftellern jugeführt und angeeignet werben, - wenn fie ber anbern Schulerhalfte berfelben Unftalt, ben Realfchuslern, eine vollkommen unbefannte Welt bleiben foll: wie mag man ba noch fo weit gleichen ober ahnlichen Beiftesboben anerkennen, bag man meinte im Uebrigen mit Erfolg beibe Felber gemeinschaftlicher Gultur unterwerfen ju konnen? In ben Jahren hinauf. gestiegen: murbe man es auch thunlich finden, für ihre Facher tuchtig gebilbete junge Industrielle ober Sandlungscommis in einen Unterricht gusammen zu nehmen mit gomnafiaftifch gebilbeten Stubenten? Und bas Auseinanbergeben jener beiben Schulermaffen wurde unter ber gebachten Bedingung noch weiter als auf Art und Form ber Intelligenge bilbung fich erftreden; es wurde auch weiter wirken auf Art und Form ber Gemuthempfindungen und Reigungen und Beftrebungen, und von beiben Seiten aus bis in bie Art ber Sittenbildung. Merklicher hervortreten konnen biefe Differengen allerbings noch wenig auf ben unterften Stufen: aber je weiter binauf, mo bie Wirkung bes reichen altsprachlichen Unterrichtes in ben Köpfen nun immer machfend und maffenhafter burchgreift, besto mehr, und in ber Spite ber Parallelclaffen recht auffällig, werben bie gebachten Spaltungen ber Bilbungsarten fich barftellen. Un bem hiefigen Gymnafium mar biefe Gricheinung ichon mannichfach mahrzunehmen, ba bie Realiculer nur eine theilweise befcbranttere und eine minder ftrenge Schulung im Lateinischen hatten : um wie viel fcbroffer mußte ber Contrast ausschlagen, wo die Realschüler, wie vom Griechischen, so auch vom Lateinischen gar nichts lernten und erführen.

Den Sachfundigen von unbefangenem pabagogifch pfechologischem Blid ift mit bem gefagten Allgemeinen bas Wichtigfte angebeutet, woraus fie bas Andre von felbit abnehmen. Aber einiges Ergreifbarere von bem Befonberen will ju allgemeinerer febergengung boch noch angeführt fein, und namentlich Rachweise barüber, wie bei bem Musfcbließen ber Realfchuler vom Lateinischen auch beren Bereinigung mit ben Studirenden in ben übrigen Unterrichtszweigen mit bem gehörigen Rugen nicht möglich fein murbe. Angenommen, es wurde an unserem Gymnafium die Trennung fur bas Lateinische vollftanbig burchgeführt, und alfo icon von Gerta aus begonnen (miflich bief auch barum, weil in biefem garten Alter über bie Berufemahl bei vielen noch völlige Unentschiedenheit waltet); in wie allgu ungleichem Berbaltnif befanben fich boch bie Realichuler gu ben Stubirenben gleich in ber Quinta rudfichtlich bes bort gemeinschaftlich für beibe eintretenben Erlernens ber frangofifchen Sprache! Die Stubirenben brachten aus ber Gerta bie gange bort gewonnene Renntnif ber lateinischen Grammatit mit ihrer Terminologie und ber lateinischen Wortstämme mit: ben Realschülern fehlte biese Grundlage ganglich. Und weiter, indem bie Studirenden von Claffe ju Claffe im Lateinischen machfen, Die Realfculler im Richtwiffen von bemfelben beharren: muß fich ba nicht bas gebachte unebene Berhaltniß, je hoher binauf, je weiter fteigern? Ich meine nicht, daß fich nicht mohl Frangofifch lernen laffe, jumal ju bem gewöhnlichen praftifchen Behuf, ohne bas Lateinifche: aber bas Unbere fichet feft, bag fich bas Frangofifche nicht mit Zwedmäßigfeit lehren laffe gemeinschaftlich fur Schuler, von benen ber eine Theil Biffen und Uebung im Lateinischen hat und fortführt, ber andere Theil foldes ganglich entbehrt; und bieß um fo viel mehr, je mehr ber Lehrer bes Frangoffichen auch bes Lateinischen in Kenntnif und Methobe machtig ift. Die etwaige Ginmendung, baß man einer Ausgleichung halber Die Realfchuler bas Frangoffiche ichon in ber Gerta beginnen laffen konne, wiberlegt fich allzuleicht. Denn einmal wurde man bann bie erft in Quinta bas Frangofische anfangenden flubirenden Schüler nicht mit ben barin fcon vorgebildeten Realfchulern combiniren konnen; und außerbem kommt es für unfere Frage nicht auf bas Wieviel, fonbern auf bas Wie bes Frangofischlernens an, welches mit Lateinisch ober ohne Lateinisch immer wesentlich verschieden bleibt. - Aber febe man felbit auf ben muttersprachlichen Unterricht: auch für biefen tommt bie Zwedmäßigfeit ber Gemeinschaft für Lateiner und Richtlateiner gar fehr in Frage. Buvorberft wird in ben unteren Glaffen fur bie lateinisch lernenben Schüler ber größte Theil bes grammatifchen beutschen Unterrichtes am zwedmäßigsten mit bem Lehren ber lateinischen Grammatit verfnupft: bief mare bei ber Combination mit ben Realfchulern unmöglich. Aber angenommen, bag ber beutsche Sprachunterricht in Gelbftftanbigfeit von unten an fur bie beiben Schulermaffen gemeinschaftlich ertheilt werbe: wird bei ber Behandlung bes Grammatischen und Stuliftischen bie Unterrichtsweise bes Lehrers gleich zwedmäßig fein konnen für bie in lateinischer Grammatik gefchulten Schuler und bie berfelben unkundigen? jumal ba in ben unteren Claffen in ber Regel ber beutsche und ber lateinische Sauptunterricht in berfelben Sand bes einen

Claffenordinarius liegt. Und wo nun weiter hinauf bie Uebungen in eigenen beutiden Auffagen folgen, konnte es ba als gleichgultig angesehen werden, bag bie eine Salfte ber Schuler burch bie Schulordnung ausschließlich im Besite eines besonderen reichen Borffel. lungefreises und eines eigenthumlichen finliftischen Formenwertes mare, bes burch alte Sprache und Lecture gewonnenen und fort und fort machfenben, wohinein bie andere Salfte nicht einen Blid gethan hatte? - Es ließe fich bas weiter burchführen, und in gemiffem Maage burch alle Zweige bes Schulunterrichtes. Denn felbft biejenigen Biffenichaften, beren gwedmäßige Behandlung im Unterricht an fich von ber Bilbung im Lateinischen gang unabhängig erscheint, treten in Begiehung auf bie vorliegenbe Frage vielfach in ein anderes Berhaltnif; wenn nämlich gefragt wird, ob fie relativ in gleich zwedmäßiger Art gemeinschaftlich gelehrt werden können für bie zusammengenommenen Maffen theils folcher Schüler, welche eine reiche Bilbung in alter Sprache und Litteratur empfangen, theils folcher, welche biefer Bilbung ganglich entbehren. Je mehr ber Schulunterricht die hohe Aufgabe ju lofen befliffen ift, Bufammenhang in bas gefammte Biffen und Ginheit in die Bilbung ber Boglinge ju bringen, besto meniger wird er fich genügen laffen, die einzelnen Unterrichtsgegenstände lediglich in icharf getrennten Schichten neben und nach einander in die Ropfe ber Jugend gu bringen, fonbern gefliffentlich barauf hinarbeiten, bas ibeale Band, welches alle Wiffenschaften verfnupft, Die jungen Beifter fruh ahnen und erfahren ju laffen in reichen concreten Gallen burch Bergleichungen und Combinationen von bem einen Wiffenszweige in ben andern hinüber, wodurch bie Jugend jugleich angeregt und angeleitet wird, bann auch felbit: ftandig feine Biffensmaffen gu lebendigen Zusammenhangen und fruchtbaren Unwendungen ju verarbeiten. Bei folchem Berfahren aber fann es nicht fehlen, bag fur bie eigentlichen Gumnafialschuler mehr ober minber bei jedem Unterrichtszweige zwedmäßiger Weise vielfältige Beziehung zu nehmen fein wird auf ben mannichfachen Inhalt ber reichlich gepflegten altsprachlichen Studien: alle biefe für bie Studirenden fo nuglichen Beziehungen aber wurden, wenn bie mit ihnen combinirten Realschuler von alter Sprache und Litteratur gar nichts angerührt haben, im Intereffe biefer letteren, benen fie unnut und gang unverftandlich maren, entweber burchaus unterbrudt, ober boch in unerwunschter Weise beschränkt werben muffen. — Endlich mochten noch zweierlei Uebelftanbe nicht außer Acht zu laffen fein, welche bie innere Ginheit eines nach Art bes hiefigen combinirten Gymnafiums beeinträchtigen murben, wenn die Realfchuler beffelben gar feinen Untheil an bem altsprachlichen Unterricht hatten. Der eine betrifft bie Bleichmäßigkeit in Beanspruchung bes Fleifes fammtlicher Schuler einer und berfelben Anftalt, ber andre bie Aufrechthaltung ber außern Ordnung innerhalb ber Schule. Das Lettere zuerft gu nehmen, fo möchte es gewichtvoller in ber Wirklichkeit fich zeigen als in ber Borftellung. Gine nicht blog für bas Griechifche, fonbern auch für bas Lateinische burchgeführte Tren: nung ber Realfduler von ben Stubirenben murbe wochentlich an 60 Stunden Parallel: unterrichtes ergeben. Für eben fo viele Stunden aber gabe es nun Bechfel ber Claffen:

simmer, bei bem Auseinanbergeben ber Claffen aus ben combinirten in die getrennten Lectionen, und bei bem Wiebergusammengehen aus ben getrennten in bie combinirten, und ba naturlich auch Trepp' auf, Trepp' ab. Dief - wenn man einen Ginn hat, ich mochte fagen, für gute Sausordnung im Schulleben - muß als ein nicht unbebeutenber Uebelftand für bie fleine Praris in ber Schule angesehen werben, und ift, jumal ba es fo viel bie Claffen ber Rleinen, und fehr volle Glaffen trifft, ein Rreng für bie Aufrechthaltung anftanbiger Disciplin. Das Unbere werbe nicht gemigbeutet. Es ift ein gar ftartes Maaß von angestrengtem und forgfältigem Bleif, welches bei ben eigentlichen Symnafialschülern für die alten Sprachen in Anspruch genommen wird. Und nun wird fich zwar auf feine Weife fagen laffen, bag bie höhere Burgerichule an fich nicht ein gleiches Maaf von Bleif fur bestimmte Facher ber fogenannten Realien beanfpruchen fonne: aber wie mag man hier, bei ber burch bie Berichiebenheit ber Dbjecte gegebenen Ungleichheit ber ju übermindenden Schwierigfeiten, bie Gleichheit bes Maafes für ben Fleiß fo genau als zu munichen aufstellen, und vollends in ber Praxis aufrecht erhalten! Do nun aber bas Berhaltnif eintrate, bag gange Claffengufammenhange hindurch bie eine Schicht ber Schuler fur ben Fleif in fraftigere und innerlichere Spannung gefest, Die andere, fur einen guten Theil, die Salfte ber Lectionen, leichter und lofer gehalten ware ober fich felbst hielte: ba öffnet fich eine neue Geite jum Auseinanbergeben ber inneren Schuleinheit, und bie Ungleichheit bes Fleifes wird weiter wirfen bis in bas Sittliche, welches burch Art und Maaf bes Fleifes fo ftart bedingt ift: bavon noch abgefehen, daß ber fur ben Fleiß ftarter beanspruchte Theil ber Schuler über Ungerechtigfeit ber gemeinsamen Mutter Schule ju flagen haben wirb, bie ihnen mehr abforbere als bem anderen Theile. Die hier ausgesprochene Beforgnif ift bem Berichterftatter burch mannichfache Erfahrung nabe gelegt.

In allem biesem Auseinanbergesetten nun liegen wohl hinlängliche Gründe, um zu überzeugen, daß an einer nach Art der hiesigen combinirten Lehranstalt, in welcher höhere Bürgerschulbildung nicht selbstständig, sondern in Bereinigung mit Symnasialbildung gepstegt werden soll, der Ausschluß des Lateinischen aus den Realclassen unzuläßlich ist. Die Mitbetheiligung der Realschüler an dem Lateinischen wird eine nothwendige Folge jener Combination selbst; und jene anklagen, hieße diese Combination anklagen; jene auszuheben, müßte man die Combination selbst ausheben.

Dierauf kann nun noch die Frage aufgeworfen werden, ob die Realschüler nur an einem Theile, oder an dem vollständigen für die Studirenden nothwendig befundenen lateinischen Unterrichte Theil nehmen sollen. Und hier mag namentlich von den Laien viel so gedacht werden, etwas Lateinisch möge immerhin auch für den Anwuchs des höher gebildeten Bürgerstandes nüßen und wohlanstehen, aber nur nicht so viel Lateinisch solle man da zumuthen, wie für die Studirenden. Dier aber dunkt die Berständigung leicht. Zuerst ist wieder eine äußere Schwierigkeit zu bedenken. Wolke man nämlich den Realschülern weniger lateinische Unterrichtsstunden zutheilen als den Studirenden, etwa von

Serta bis zur Secunda je 4, so ware es unmöglich diesen lateinischen Unterricht der Realschüler combinirt mit dem Unterricht der Studirenden zu ertheilen, wegen der großen und immer steigenden Angleichheit der Kenntnisse bei den beiden Schülermassen: der ganze lateinische Eursus der Realschüler müßte getrennt gehen, und dadurch erwächse die Nothwendigkeit eine neue Lehrstelle zu gründen. Aber wichtiger als dieses Bedenken, welches sich durch Geld heben ließe, erscheint das andere, welches den Nußen dieser Einrichtung betrifft. Die alten Sprachen nämlich, soll ihre Erlernung fruchtbar werden, verlangen starf und gründlich betrieben zu werden, dann lohnen sie mit dem edelsten Erz: bei flauer und flacher Berührung oder Durchstreisung aber können sie nichts fördern, was der Rede werth wäre; denn der Flitter von etwas Declination und Conjugation und einem Paar Phrasen ist ganz eitel. Also das Lateinische entweder gar nicht, oder reich und gründlich, daß es durchgreise zu nüßen! Für diese Alternative aber hat nur die selbstständige höhere Bürgerschule, inwiesern sie nicht auch ihrerseits durch äußere Berhaltnisse gebunden ist, freie Wahl: der mit dem Gymnasium combinirten ist, wie oben gezeigt worden, eben durch diese Combination das zu Ergreisende vorgeschrieben.

Grft jest dürfen wir auf die in dem gegenwärtigen Lehrplane eingeführten Aenberungen zurückfommen, von denen sich bas Erheblichere hauptsächlich auf den lateinischen Unterricht bezieht.

Nach der Lehrverfassung von 1833 stand für den lateinischen Unterricht in den verschiedenen im Obigen besprochenen Rücksichten folgendes Berhältniß statt. 1) Es bestand die Berbindlichkeit zur Theilnahme am lateinischen Unterricht für alle Realschüler durch alle Classen. Dieses Berhältniß bleibt. 2) Bollständige Gemeinschaft des lateinischen Unterrichtes für Realschüler und Studirende bestand durch Serta, Quinta und Quarta; theilweise Gemeinschaft in Tertia; in Secunda Trennung. Dieses Berhältnissist dahin abgeändert, daß die vollständige Gemeinschaft auch durch Tertia und Secunda hinaufgeführt ist. 3) Die Zahl der Lehrstunden betrug in Serta und Quinta anfänglich 6, seit 1836 aber 4 Stunden; in Quarta immer 6 Stunden. Diese Zahlen sind in Serta und Quinta auf je 9, in Quarta auf 8 Stunden erhöht worden.

Herzu aber bedarf es noch folgender Bemerkungen. 1) Die Einführung der durchgehenden Gemeinschaft des lat. Unterrichtes für beide Schülermassen machte eine Differenz von nur 6 Stunden, welche in keinen Betracht kommt gegen den daraus erwachfenden Ruben. — In Tertia theilten die Realschüler von den 8 lateinischen Stunden der Studirenden 6: hierbei entbehrten sie aber den den Studirenden in den 2 übrigen Stunden ertheilten Unterricht in Grammatik und Erercitien, zwei Stücken, durch deren Mangel ihnen auch der Nupen der auf Lectüre (und Memorirübungen) verwandten 6 Stunden wesentlich beeinträchtigt werden mußte, an sich und im Bergleich zu den die Lectüre mit ihnen theilenden Studirenden; wie denn auch dem Lehrer durch diese Unzgleichheit der zusammen zu unterrichtenden grammatischen und nichtgrammatischen Lateiner widerwärtige Schwierigkeit bereitet war. Bei der nun eingetretenen Bereicherung aber

mit diesen zwei ihnen sehlenden Stunden hatten die Realschüler obendrein keine Einbusse zu erleiden an dem ihnen dis dahin besonders ertheilten Realunterricht, indem nur 2 vorher eingegangene Lehrstunden wieder aufzunehmen waren. — In der Secunda hat den Realschülern statt der bisherigen 4 Stunden die Semeinschaft mit den Studirenden 8 Stunden gebracht. Sie ziehen aber dafür den Gewinn, daß sie in einer Classe und auf einer Alterstuse, wo der Nußen des lateinischen Unterrichtes durch gründlichere und genußreichere Lectüre, durch wissenschaftlichere Auffassung der Grammatik, und durch tiesseres Eingehen in das Stylistische für höhere geistige Ausbildung in steigenden Progresssonen wächst, auf gleichen Standpunct mit den Studirenden erhoben werden, während discher, zumal nach dem lockeren Borcursus, ihr dürftiges Latein einen erheblichen Rußen abzuwersen schwerlich im Stande war.

2) Das die Bermehrung ber lateinischen Unterrichtsftunden in ben brei unterften Claffen anlangt, jo brauchte auch hier um berfelben willen feinem anderen Unterrichtsgegenstande Zeit entzogen gu merben: es galt nur, bie im 3. 1836 in ber Quarta eingezogenen 2, und die in Gerta und Quinta eingezogenen je 6 wochentlichen Stunden wieder aufzunehmen, fo daß die Bahl der Unterrichtsstunden wiederum burch alle Claffen je 32 betrüge (mit Ausnahme ber Gingestunden). - Die gedachte Reduction von 16 wöchentlichen Lehrstunden in ben vier unteren Claffen knupfte fich an bie Berhandlungen über bas befannte Lorinferiche Bebenken jum Schut ber Gefundheit in ben Schulen, und warb für bas hiefige Gomnafium ausnahmsweise genehmigt. In Zusammenhang mit biefer Maagregel trat außer der Erleichterung mehrerer Lehrer, baß die erstrebte Möglichkeit erlangt ward, ben Realichülern ber Gecunda einen vierftundigen lateinischen Unterricht getrennt von ben Studirenden jugutheilen. Bu bem Letteren ergiebt fich die gegenwartig befolgte Unficht aus bem Dbigen. Den Bormurf aber, weniger auf bie Gesundheit ber Jugend bedacht ju fein, mochte ber gegenwärtige Lehrplan auf feine Weise tragen. Zuerft hat berfelbe in ber That teine eigensinnige Renerung eingeführt, fondern nur hergestellt, was an bem hiefigen Gomnafium alten Beftand hatte, und an ben anderen Gomnaffen bes Landes fort und fort bestanden bat. Gobann wird fich schwerlich behaupten laffen, bag es für Tertianer und Quartaner ein wefentlicher Gewinn für bie Gefundheit fei, wochentlich ftatt 32 nur 30 Lehrstunden ju haben; jumal ba fich bieß in ber Praris fo ftellte, daß bie Schüler biefer Claffen an 2 Tagen ber Boche, je nach Sommer ober Winter, icon Bormittage um 10 ober 11 Uhr aus ber Schule gingen, mahrend alle übrigen Claffen den Unterricht bis um 11 oder 12 Uhr fortfetten. Was aber bas gartere Jugendalter ber Quinta und noch mehr ber Serta anlangt, fo ericheint junächst von bebeutenbem Belang bie Ginrichtung, wenn bie Knaben biefer Claffen bes Bormittags überhaupt ftatt 4 nur 3 Stunden Unterricht haben; wobei benn namentlich fur bas Binferhalbjahr ihr Unterricht ftatt fruh um 8 erft um 9 Uhr anzufangen braucht. Aber bem gegenüber tritt bie Frage auf, ob bei bem Unterrichte bas Schonenbe und Angreifende für bie Gefundheit eben allein oder auch nur zumeift in bem Zahlenunterschiebe

ber Lehrstunden liege. Und bieß wird fich mit Grund in Abrede ftellen laffen: (jumal wenn, wie in bem hiefigen Gymnafium, bie Lehrzimmer geräumig, hell und luftig finb, und bagu gwifchen ben Lectionen hinlangliche Paufen eintreten und biefe gu munterer Bewegung im Freien auf einem wohl geeigneten, gartenartigen Schulhofe benutt merben). Bor allem namlich und am meiften kommt es hier auf bas Maag an, in welchem burch ben Unterricht die geiftige Rraft angestrengt wird, und bieß theils bei bem Unterricht felbft, theils mittele bes für benfelben beanfpruchten hauslichen Fleifes. Dief aber als richtig anerfannt, muß auch jugeftanden werden, bag ein wenigerftundiger Unterricht, welcher bie geiftige Rraft in beiben Beziehungen ftart anstrengt, auf bie Befundheit ber Jugend angreifender mirten muffe, als ein mehrftunbiger Unterricht, welcher in beiben Beziehungen eine nur maßige Kraftanftrengung verlangt. Und eben nach biefer Unficht ift, auch bei forgfältiger Ermägung ber Gefundheiterudficht, tein Bebenfen getragen morben, in bem neuen Lehrplane auch ber Gerta und Quinta bie frubere und andermarts allgemein gebliebene Bahl ber öffentlichen Lehrstunden gurudzugeben, wozu bie nothwen-Dige Bermehrung bes lateinischen Unterrichtes bringend aufforberte. Scheine es nicht parabor, bag unfre fleinen Gertaner und Quintaner bei ihrem nunmehrigen neunftunbigen lateinischen Unterricht weniger Kraftanftrengung für bas Lateinische haben werben, als bei bem früheren vierftundigen. Der lettere, ba er in furger Zeit ein bestimmtes Pensum absolviren mußte, konnte nicht anders als feinen Lauf in schmalem Bett möglichft befchleunigen: nichts aber ftrengt die fleinen Ropfe mehr an, ale bie Pracipitation großer Daffen von frembartigen Formen und Rlangen, Die überfturgend hinein und festgehalten werden follen; bas qualt und ftumpft ab, und wird vbendrein nicht einmal eine tüchtige Renntniß geben, fonbern Unfestigfeit und Bermirrung bringen. Beit anbere bei bem neunftundigen Unterricht, ber, bei nur maßig erhöhtem Benfum, Zeit hat in breitem Strombett gemach ju fliegen und natürlich bequem für bie Faffungefraft ber Rleinen. Und bagu tommt noch ber wichtige Bortheil, daß Zeit bleibt im Unterrichte felbft auf bas fleifigste einzuüben ein jedes, mas eben in anschaulicher Fulle gelehrt ift, und jedes Frühere tüchtig ju wiederholen: wedurch dem hauslichen Fleife nicht nur viel Zeit erfpart wirb, fondern por allem die Sauptqual, gar mancherlei einlernen gu follen, mas in ber Schule noch nicht hinlanglich gefaßt war, und vollends in eigener Leiftung machen ju follen, wovon beim Unterricht ber Topus nicht hinlanglich jur Anschauung und gu leichter und ficherer Sandhabung gebracht mar. - Mit ber Zeitvermehrung aber für ben lateinischen Glementarunterricht ift jugleich Bebacht genommen, eine nutliche Beranberung in Art und Bang bes Unterrichtes ju bringen. Die lateinische Sprache ift bie erfte frembe Sprache, welche bem fleinen Somnaftalfchuler zugeführt wird: bamit forbert fle auf, baf an ihre Griernung bie für bie Entwidelung ber gangen Intelligeng fo bebeutende Bedung und Ausbildung bes Sprachbewußtseins methobisch angefnupft werbe : fie foll bem Anaben bie erfte Schule aller Grammatif werben und ber Glemente ber in ber Sprache verforperten Logit. Goll aber biefer Zwed errreicht werben, fo ift es burchaus

unftatthaft, bie fleinen Schuler querft und in langem Curfus lebiglich burch bas große, leblofe Knochenwerf ber Formen von Declination und Conjugation bindurch zu führenfonbern fie muffen bie Sprache von Anfang an ale ein Lebenbiges aus Leib und Geele empfangen, und bie Formen nicht andere ale mit Berfiandnig an und in ihren pragniichen Bunctionen aufnehmen : mit anberen Worten, es will Formenlehre und Contar methobifch fo gufammengefaßt fein, bag bie erftere auf ber Grundlage ber in naturlichem Bange ju ordnenden und einfachft ju faffenden logisch inntaftischen Bonftellungen und Berhaltniffe erbaut merbe, - nach genetischem Brincip, wie es fr. Dr. Mager nennt, phobl biefes Princip mannichfach andere Ausführung julaft, als ihm fein Benenner gegeben. Gin folcher Glementarcurfie burch bas Lateinifche, wie er auf Underes gielt, wird bann auch andere Frucht bringen, ale eitel Decliniren und Conjugiren und etwas Worter und einige Regeln: und biefe Frucht wird benn auch ben Realicbulern, und felbit benen, bie nicht über bie Quarta binaufstiegen, einen bleibenben Geminn gebracht haben für Entwidelung ber Berftandesfraft. Bollftandige Durchführung biefer Ginrichtung bes Elementarcurfus wird erft eintreten, nachbem bas unter ber Preffe befindliche, fur biefen 3med gearbeitete Buch bes Berfaffere anwendbar fein wirb.

Alle übrigen Aenderungen können fürzer besprochen werben, ba fie keinen Diftdeutungen ausgesett find.

Das Griechische ist in Quarta statt mit 3 nunmehr mit 5 Stunden, in Tertia statt mit 4 nunmehr mit 6 Stunden besetzt. — Diese Bermehrung der griechischen Lehrstunden aber hat willsommene Gelegenheit gegeben, den Realschülern der Auarta mehr abgesonderten Realunterricht zuzutheilen, als sie die dahin hatten, den Realschülern der Tertia aber, auch nachdem sie 2 Stunden lateinischen Unterrichtes mehr als bisher erhalten haben, ihren abgesonderten Realunterricht vollständig zu erhalten. Und hier ist zugleich der Ort zu einer übersichtlichen Zusammenstellung des Berhältnisses der früher und der gegenwärtig den Realschüsern besonders gewidmeten Unterrichtszeit. Dieselben hatten besonderen Realunterricht:

n	Бе	fonberen S	Real	unterricht:	T BH SEC AME	aben	bef	onberen	Rea	lunter	richt:
	in	Quarta	3	St.	don realizations		in	Quarta	5	St.	102 6
	in	Tertia -	6	St.	Semestiller orti		in	Tertia	6	St.	
	in	Secunda	12	St.	dans cinc County		in	Secundo	18	St.	
		mammen	21	St.	the season of the season of	on the	10	ufammen	19	©t.	an bin

Aus biefer Vergleichung ergiebt sich, daß keine Schmälerung, sondern selbst eine Vermehrung des abgesonderten Realunterrichtes gerade da eingetreten ist, wo der Realunterricht an unserem Gymnasium gerade am ftärkten benutt ist: benn bei weitem der größeste Theil der Realschüler steigt nur dis zur Quarta oder Tertia auf. Wenn aber den Realschülern der Secunda, in Folge der gleichen Vetheiligung am Lateinischen, 4 Stunden besonderen Realunterrichtes entzogen sind, so darf auch dieß auf keine Weise als eine abstolute Benachtheiligung dieser Abtheilung unserer Zöglinge angesehen werden. Daß diese

Abtheilung nur sehr wenige Schüler zählt (jest 2), kame nicht in Betracht: benn eine Schule soll einer schwach besetzen Classe ganz gleich gerecht werden, wie der zahlreichsten. Aber 1) bleiben den Realsecundanern, die combinirten Lectionen eingerechnet, auch jest noch nicht weniger als 10 Stunden wöchentlich für Mathematik und Natürwissenschaften, und ganz ungeschmälert der französische und englische und aller übriger früher genossene Anterricht. 2) sind die künftigen Berufsarten unserer Realsecundaner so mannichsach verschieden, daß nur für einzelne eine noch weiter gehende Bildung in Naturwissenschaft und Mathematik zu wünschen wäre; für andere aber wieder, namentlich die sich gewissen öffentlichen Dienstzweigen widmenden, das jesige Unterrichtsmaaß der gedachten Wissenschaften vollkommen genügt, und daneben eine bessere Bildung im Lateinischen wünschenscherter ist. 3) ist wohl auch selbst für diesenigen Realsecundaner, welchen eine überwies gende Bildung in Mathematik und Naturwissenschaft zu wünschen ist, da sie hierin wöchentlich 10 Stunden Unterricht haben, nicht allzu leicht anzuschlagen die Summe anderweiter schöner Geistesbildung, welche ihnen jest durch Theilnahme an der gründlicheren Betreibung des Lateinischen zusommt*).

^{*)} In das, mas in bem Dbigen über bie gegenwartige Stellung bes altfprachlichen Unterrichtes an bem hiefigen Symnafium befprochen worben , mogen fich hier beilaufig noch einige Bemerfungen fnupfen. - 1) Inwiefern bie meiften Symnafien, befondere in ihren unteren und mittleren Claffen, noch immerfort von fehr vielen folchen Schulern befucht werben, welche nicht zu frudiren beab. fichtigen; fo bietet fur Boglinge biefer Art die Lehrverfaffung des hiefigen Gymnafiums einen entichie. benen Borgug gegen bie rein ammafiale obne parallelen Realunterricht neben bem Griechischen. -2) Db bie Lebrverfaffung des an bem biefigen Gymnafium jugleich verfolgten Realcurfus vollfommen bie Anforderungen an eine höhere Burgerichule befriedige, laft fich vielleicht entschieden weder behaups ten, noch verneinen, bei bem noch fo vielfachen Schmanken ber Formen ber höheren Burgerichule. In Bergleich ju einer mufterhaft eingerichteten und arbeitenben einfachen hoberen Burgerichule wird bie biefige combinirte bedeutend gurudfteben: in Bergleich ju einer, wenn auch einfachen, aber mangelhaft mit Mitteln und Rraften verfebenen, wird fie hoffentlich voranfteben. Durch ihr Lateinifch hat fie feinen Unfpruch auf Borgug, wohl aber barauf, baf fie unter ben noch mannichfachen Formen ber boberen Burgerichule auch als eine noch berechtigte Form gelte. Wo Realfchuler, welche unfern Reals curfus vollftandig burchmeffen haben, die Abgangeprufung ju bestehen wunichen, werden fie burch bie bei dem Gymnafium bestehende Prufungs : Commiffion ordnungsmäßig gepruft. - 3) Benn, wie oben gefcheben, offen anerkannt werden muß, daß eine Combination von Symnafium und hoberer Burgerfchule eine Ginrichtung ift, welche nicht an fich, fondern nur unter gewiffen gegebenen Berhaltniffen fich als zwedmäßig barfielle: fo bringt fich wohl auch noch die Frage auf, ob nicht Aussicht fei, daß und wie fich die gegebenen Berhaltniffe andern mochten. Dief ift eine Frage an das Schickfal und in befs fen Ramen ift nicht gut antworten. Inbeffen lagt fich über ben mahricheinlichen weiteren Entwickes lungegang biefes Theiles vom Schulmefen vielleicht etwas muthmaßen. Bielleicht nämlich, bag noch biefes Saculum, ober boch fein nachfter Erbe, eine gludliche Bermanblung ber Art erlebte, bag einerfeits bie Bahl ber vielen fleinen ftabtifchen Gumnaffen bebeutend reducirt murbe, und dieß gerade fo weit, daß bem Bedurfnif ber wirklich bem academifchen Studium fich widmenden Jugend binlanglich genügt mare; und bag andererfeits an die Stelle ber eingezogenen Symnaffen gang tuchtig eingerichtete. mabre beutsche hobere Burgerschulen traten. Und mit biefer Beranderung murben vielleicht andere beilfame theile unmittelbar Sand in Sand geben, theils in treuem Gefolge. Erfter Urt mare bieg,

Für ben Unterricht im Deutschen haben einige Menberungen in ben zwei unterften und ben zwei oberften Claffen ftattgefunden. In Gerta, mo aller übrige Unterricht außer bem im Schreiben und Zeichnen in ber einen Sand bes Claffenlehrers liegt, ift einer ber Oberlehrer mit einer einftundigen beutschen Lection eingetreten, um gemischte Uebungen im beutlichen Denten und richtigen Sprechen anguftellen. Dieselben Uebungen fett berfelbe Lehrer bann in einer einftunbigen Lection fort. - In Prima und Secunda ift, fo fehr eine Fortfegung bes früheren Unterrichtes im Altbeutschen an fich ju munfchen war, bem überwiegenden praftifchen Beburfniffe nachgegeben worden. Da nämlich in ber Brima für bas Deutsche nur 2 Stunden angesett find, und mehr nach ber normalen Lehrverfaffung ber Somnaffen fich ibm nicht wibmen laffen, fo ichien jene bifforifch grammatische Behandlung ber beutschen Sprache auf eine fruchtbare Beise nicht anders statt haben ju fonnen, als mit Beeinträchtigung ber praftifch wichtigeren Forberung, bag bie Röglinge bes Immaffums ber von ihnen ju banbhabenben gegenwärtigen Sprache ju schriftlicher und munblicher Darftellung ber von ihnen felbft ju entwickelnden Gebanten gang fo weit machtig gemacht wurden, ale in ber Spite ber Epmnafialbilbung auf bem Grunde ber gereifteren Beiftesfraft und bes erweiterten und burchgebilbeteren Borftellungefreises irgend möglich mare. Aus biesem Gefichtspuncte treten in ben Borbergrund bie Uebungen in beutschen Auffagen, beren Fruchtbarkeit aber jumeift von bem Fleiße und ber Grundlichkeit abhangt, womit juborberft bie Cach- und Begriffekreife und bie Orbnungsprincipe für bie Themata bei ber Aufgabe munblich burchgesprochen, und bann bei ber Rudgabe ber Correctur, neben Wieberaufnahme bes Dialektischen, hauptfachlich bie ftoliftifden Rormen mit ihren logischen und afthetifchen Reinheiten ju clarftem Bewußtfein gebracht werben: aber biefes Ropf und Sprache bilbende Beichäft foftet nothwenbig viel Zeit. Demnächft find unerläßlich jeweilige Uebungen im freien munblichen Bortrag. außerbem fehr munichenswerth Declamation aus unferer ichonen Boeffe, endlich noch noth-

daß bie Symnafien Lanbesichulen wurden, vielleicht am zwedmößigften Provinzialichulen, mit provingialftanbifchen Guratorien; und außerbem, bag fie jugleich vollftanbige Ergiebungsanftalten murben, nach bem Bufchnitte etwa ber Schulpforte, eine Glite geiftiger Rampfer furs Baterland in filler landlicher Palaftra ftart ju erziehen. - 3ch unterlaffe Beiteres, bas mir in langen Bugen vorfchwebt, auch fur die hobere Burgerfcule, ba mich die Frage unterbricht, woher jur Berwirflichung biefer Traume die Bufunft bie Mittel finben follte. Bielleicht, bag ber Gtaat im Bolfe bie Mittel fanbe, jumal wenn Großes an ber Cache bem Bolfe und ben Betrauteften bes Bolfes bliebe. - Mus Traumen ferner Bufunft in einen Traum von örtlich Rachftem. Die fleine Rieberlaufit gablt 4 Symnafien, Guben, Sorau, Cottbus, Ludau. Statt aller 4 vielleicht murbe ein einziges nach großerem Daafftabe angelegtes Rieberlaufigifches Landes . Somnafium genugen. Die hohen Stande biefes Markgrafenthumes baben in fruberer Beit gar große, vollends nach bem Maaffiabe fruberer Beiten große provinzielle 3m flitute gefchaffen unter Führung von Mannern mit glangenden Ramen. Daß ber Provingialgeift, Die Provingialfraft, burch bie neuefte große vaterlanbifche Erhebung nur in machtigeren Schwung gebracht, mit ber Beit auch in biefem provingiellen Gultur. Intereffe Beilfameres ju geffalten unternehmen merbe, ale bie Begenwart bietet, bief mag, wenn der Traum in den Formen feiner Bilber irrte, mobl auch wach gut hoffen einem Laufiger feine Unebre fein.

wendig Mittheilungen aus der deutschen Litteraturgeschichte und speciellere Einführung in die neuere, besonders die Litteratur seit Lessung, um mit den größesten Geistern unserer classischen Zeit zu befre inden. Soll diesen Forderungen nur einigermaaßen genügt werden, so ist schon dafür allein der Naum von 2 Stunden fühlbar eing, zu einer gründlichen Einführung aber in die geschichtliche Entwickelung der deutschen Sprache bleibt keine Zeit. Aus demselben Grunde aber ist der altdeutsche Unterricht in Secunda dem dringender Erschienenen gewichen.

Endlich find für einige Realfacher folgende Abanderungen eingetreten.

- 1) Der Eursus in den Rechnungsarten des bürgerlichen Lebens ward früher nur durch Sexta und Quinta geführt, und brach von Quarta an ab, wo der Eursus der wissenschaftlichen Arithmetik einsetze. Auf diese Weise blieb im Interesse jenes großen Theiles unserer Realschüler, welche von Quarta und Tertia aus zu bürgerlichen Berufsarten übergehen, zu besorgen, daß von der zuletzt in Quinta erlangten Fertigkeit im praktischen Rechnen wieder Bedeutendes verloren ginge: und außer dem Festhalten des Gewonnenen war diesem Theile der Schüler auch eine weitere Fortsührung in den schwierigeren praktischen Rechnungsarten zu wünschen. Dieserhalb sind für die Realschüler in Quarta 2, in Tertia 1 Stunde besonderen Unterrichtes im praktischen Rechnen neu einzgeführt worden.
- 2) Der Unterricht in ber Physik begann früher in ber Quarta für bie Realschüler allein, und ward in ber Tertia fortgeführt gemeinschaftlich für die Studirenden und die Realschüler. Dieses ungleiche Berhältniß, bei welchem in der Tertia Schüler combinirt waren, von benen die eine Hälfte bereits 1—2 Jahre Unterricht in der Physik genossen, die andere Hälfte noch gar keinen genossen hatte, ist dahin abgeändert worden, daß der physikalische Unterricht in beiden genannten Glassen den Studirenden und den Realschülern gemeinschaftlich ertheilt wird.
- 3) Der Unterricht in ber Naturbeschreibung, welcher früher in ben beiben untersten Classen in anderen Händen als in den folgenden war, ist durchaus in die eine Sand bes eigentlichen Fachlehrers gelegt, und für die Studirenden nur auf den Elementarcursus in Serta und Quinta beschränkt worden, während er für die Realschüler auch ferner bis in die Secunda hinauf geht. Hierdurch ist zugleich der Bortheil erlangt worden, daß bei der Stetigkeit des Cursus für die Realschüler, und da derselbe, nach dem Elementaren in Serta und Quinta, in Quarta bei 3 wöchentlichen Stunden breiter geführt werden kann, weiterhin in Tertia und Secunda, wo die Zeit zu Anderweitem gespart werden muß, seichter einstündige Lectionen statthaft wurden, welche zu Repetitionen und weiterer Ausschlichtung der wichtigsten Abschnitte ausreichen.

Sp viel hierüber. — In bem folgenden Berzeichnist ift das Fachwerk des Lectionsplanes, wie er seit Michaelis v. J. abgeandert ist, jum Grunde gelegt, das im Sommerhalbjahre anders Bestandene aber überall an seinem Orte eingeschaltet.

Bergeichniß ber im letten Schuljahre absolvirten Lectionen.

Prima. memmen & un chiane College

Sprachen.

1) Deutsch: im C. Grammatit, abb. und mbb. Lecture, Auffate in je 3 Wochen einer, 2 St. Reimnis; im 28. praftifche Unleitung jum Entwideln und Darftellen ber Bedanken, mit Auffagen, 1 in je 3 Wochen; bagu tebungen in Declamation und im freien Bortrage, und Abrif ber Litteraturgeschichte bis ju ben Dobenftaufen, 2 Gt. Grafer.

2) Lateinisch: Ciceronis Tuscul. Disputatt, lib. I. II., mit einer feberficht über bie übrigen Bucher, 3 St.; - Horatii Carm. I. II., mit Auswahl, 2 St.; -Stylubungen: je nach 3 Bochen ein Auffat und wochentl. Ertemporalien, guweilen Grercitien. Dagu Disputir- und Memorirubungen, 3 St. Grafer.

3) Griechisch: Herodot. lib. I., julest noch mehrere Stude aus Xenoph. Mem., 3 St. Spntar, 1 St. Richter; - Hom. Iliad. im G. lib. XVIII, XIX, XXII, Reimnit; im 28. l. XXIII, v. 426 - XXIV. extr. und I - II, v. 483, 2 Gt. Scheibel.

4) Sebraifch, (Prima und Secunda combinirt): im G. Grammatik; Lecture 2. B. Sam. Cap. 15-17.; Erercitien, 2 St. Reimnit; - im 28. Grammatit, Lecture 2. B. Sam. Cap. 17-20. Daneben im letten Quartal schriftliche Anna-Infen und Grercitien nach Wedherlin's Materialien, 2 St. Scheibel.

5) Frangofifch: Mignet hist. de la revolution, abwechselnd mit mehreren Studen von Molière; Frankel's Anthologie, 3. Curfus; Ertemporalien, 2 St.

Michaelis.

6) Englisch, f. unter Secunda.

B. Wiffenich aften.
1) Religion: Ginleitung in die biblischen Bucher bes A. und N. Testamentes, mit Erklarung einiger Abschnitte bes R. T. aus ber Grundsprache, 2 St. Brafer.

2) Bhilosophie: im G. Anfangegrunde ber Logif, 1 St. Reimnit; - im 28. Behandlung einiger Abschnitte aus ber Logit mit Anwendung auf bie Rhetorit, 1 St. Grafer.

3) Mathematif: Arithmetische und geometrische Progressionen; gusammengesette Binerechnung; gleichgiltige Reihen; Stereometrie und fpharische Trigonometrie, 3 St. (Rach Saufe's Anfangegr. ber Größenlehre III). Bur Wieberholung bes früher Belehrten und gur febung in ber Auflojung mathematischer Aufgaben, 1 St. Dagu Berbefferung ichriftlicher mathematischer Auffage, welche bie Claffe von brei gu brei Wochen einlieferte. Saufe.

4) Phofif (Prima und Secunda combinirt): im G. Mechanif und Afuftit, nach Brettner, 2 St. Reimnis; - im 28. Abschnitt VII, VIII; XII jum Theile.

Sauße.

5) Beichichte: ausführlich bie Geschichte bes Mittelaltere, barauf in furgeren Ueber-Meberbliden und repetitorisch bie Geschichte ber neuen und bie ber alten Zeit, 4 Er. im 2G. 2 Cr. Micmann. 3 St. Grafer.

Gecunda.

a) Stubirenbe und Realfchuler vereinigt.

A. Sprachen.

1) Deutsch: im S. Grammatik, Lecture (abb. und mbb.), Auffäte, in je 3 Wochen, 3 St. Reimnit; — im W. Berbesserung schriftlicher Auffäte, welche von drei zu drei Wochen eingeliefert wurden. Der Gegenstand und dessen Behandlungsweise weise wurden vor der Ausarbeitung der Auffäte besprochen. Uebungen im mundlichen Bortrage, 2 St.; — Litteraturgeschichte, Litteratur bis zum Zeitalter der Hobenstaufen, 1 St. Saufe.

2) Lateinisch: (im S. bie Realschüler getrennt: Abschnitte aus Curtius, lib. VII—X und aus Ovid. Metamorph. lib. VI—X 4 St. Hendemann.) Virg. Aen. IV. VI, 1—336, 2 St. Richter. — Cicero pro lege Manil. und pro Archia, 2 St. Grammatif, Tempus: und Moduslehre, 1 St.; Exercitien, Extemporalien, Mes

morirubungen, 3 St.; im G. Grafer, im 28. Scheibel.

3) Frangofiich: Segur hist. de Napoléon, Theil 2; Frankel's Anthologie, 2. Curf.; Ertemporalien, 2 St. Michaelis.

B. Biffenichaften.

1) Religion, f. unter Prima.

2) Mathematik: Potenzenrechnung, Logarithmen; Itebungen in ber Austösung ber Gleichungen bes ersten und bes zweiten Grades; Goniometrie und ebene Trigonometrie. Rach Sauße's Anfangsgr. der Größenlehre. II., 4 St. Bon Stunde zu Stunde Aufgaben theils zur Uebung, theils zur Wiederholung des früher Gelehreten. Berbesterung schriftlicher mathematischer Aufsäte, welche die Classe von drei zu drei Wochen einlieferte. Sauße.

3) Phofit, f. unter Prima.

4) Geschichte und Geographie: im S. alte mit Ausschluß ber römischen. Riemann; — im 28. römische Geschichte; Geogr. bes west. Europa, insbesondere bes alten Italiens, Einiges aus ber mathem. Geographie; monatlich Repetition eines Abschnittes aus ber mittleren und neueren Geschichte, zus. 3 St. Richter.

b) Die Stubirenben allein.

1) Griechisch: Hom. Od. XV. XVI. XVII, 2 St.; im S. Richter, im 28. Scheibel. — Xenoph. Anab. I, 2 St.; Grammatik, Formenlehre nach Buttm., Exercitien und Extemporalien, 2 St. Richter.

2) Sebraifd, f. unter Prima.

c) Die Realschüler allein.

A. Sprachen.

Englisch (zugleich für alle nicht hebräisch lernenden Primaner und Secundaner): W. Scott Q. Durward; Grammatik nach Wagner, 2 St. Michaelis.

B. Biffenschaften.

1) Mathematik: Darftellung ber ebenen Figuren, besonders Theilung ber gerablinigen Figuren, Kreislehre und Regelabschnitte, Combinatorif und Rechnen; im S. 4 St., im 293. 2 St. Niemann.

- 2) Chemie: nach Köhler's Leitsaben, Die nichtigften Stoffe und ihre anorganischen Berbindungen nebst ben allgemeinen Restimmungen ber organischen Chemie, mit Nebungen im Erperimentiren, 2 St. Niemann.
- 3) Raturbefdreibung: Botanit, im G. 2 Ct. Riemann.
- C. Rünste.
- Beichnen (Real-Secunda und Real-Tertia vereint): Geometrisches und freies Sandzeichnen nach verschiedenen Musterblättern, desgleichen perspectivisches Zeichnen nach Körpern, 2 St. Wollmann.

Tertia.

a) Studirende und Realschiller vereinigt.

- A. Sprachen.
- 1) Deutsch: im S. Berbesserung schriftlicher Auffate, welche ibie Classe von brei zu brei Wochen einlieserte. Der Gegenstand und bessen Behandlungsweise wurden vor der Ausarbeitung besprochen. Dabei grammatische und rhetorische Remerkungen. Declamation ausgewählter beutscher Gedichte und prosaischer Aufsate, 3 St. Saufie; im W. Auffate, in je drei Wochen einer, rhetor. Nebungen und Declamation, 3 St. Scheibel.
- 2) Lateinisch: Caesar. bell. Gall. III, IV, im E. 2½, im M. 2 St., Richter; im S., neben Einübung ber prosodischen Regeln und des epischen Bersmasses, Lectüre von Ovid. Met. X, 1—63. XI, 146—193., Richter; im M. Ovid. Met. IV, 54—166. VIII, 183—259., 2 St. Scheibel; Memorirübungen nach Grasers loc. mem. im S. 1½ St.; Grammatik, Repetition von Abschnitten der Formenlehre, sputaktischer Cursus nach Jumpt, im S. 1 St., im M. 2 St.; Greccitien, wöchentlich ein Pensum aus Grotesend's Mat. für mittl. Cl. 1. Curs., 1 St. Richter; im M. Grtempp. und Memorirübungen, 1 St. Scheibel.

 (Im Sommer hatten die Realschüler an dem grammatischen und stylistischen Unterricht keinen Antheil.)
- 3) Frangöfisch: Fraenkel tableaux, Th. 2.; beff. Anthologie, Th. 1.; Gramm. nach Sirzel, 3 St. Michaelis.
- B. Wiffenschaften.
- 1) Religion: im G. die Bucher ber heil. Schrift nach ihrer Anordnung und ihrem Sauptinhalte, 2 St. Richter; im 29. driftliche Glaubenelehre, 2 St. Scheibel.
- 2) Mathematik: Buchstabenrechnung, Lehre von ben Proportionen und Planimetrie. Nach Sauße's Anfangsgr. ber Größenlehre l. u. II. Dazu Aufgaben zur Uebung von Stunde zu Stunde. Verbesserung schriftlicher mathematischer Aufsäße, welche die Classe von drei zu drei Wochen einlieferte. 4 Stunden. Sauße.
- 3) Phyfit: Allgemeine Ueberficht und besonders bie Gesete ber Schwere, 2 St. Rie-
- 4) Gefchichte: Allgemeine; alte, mittlere und neue, 3 St. Michaelis.
- 5) Geographie: im S. Europa, 1 St. Michaelis; im 28. Uffen, 1 St. Riemann.

b) Die Studirenben allein.

Griechisch: im S. Grammatik: Kurze Wiederholung bes Pensums von Quarta; Einübung ber Formenlehre, besondere bes Berbi mit Ginschluß ber wichtigften Berba; bie wichtigften Conftructionen, nach Buttmann. Iteberfeten aus Jacobs Glementarbuch I. Th. II. Gurf. mit Auswahl, jufammen 4 Stunden. Sendemann. i. 28. Gramm.: Ginubung ber unregelmäßigen Berba, 2 Stunden; Ueberfegen aus Jacobs Glementarb. I. Th., 2 St. Richter; Ginführung in Die Lecture Somer's an Odyss. I, 1-80., 1 St. und Repetition ber Grammat, mit Ertempp., 1 St. Scheibel.

c) Die Realfchuler allein.

A. Gprachen.

Frangofifch: Meberfegen aus Sundeiter's Lefebuch, Exercitien, 2 St. Michaelis.

B. Wiffenschaften.

1) Rechnen: Berbindungs : und Theilungsrechnen, im 29. 1 Ct. Riemann.

gen. Declamation ausgemobiter bewieber Gebickte und genichte Infige. A.C.

2) Raturbeichreibung: im G. Botanit, 2 Gt., im 29. Ueberficht ber Boologie, 1 St. Niemann.

C. Runfte, f. Secunda.

Quarta.

a) Stubirende und Realschüler vereinigt.

A. Sprachen, Spr

1) Deutsch: Auffage in je 2 Wochen einer; Declamationen; Lefen im Lefebuch fur preuf. Schulen Ih. 2., verbunden mit Grammatif, 3 St. Senbemann.

2) Lateinifch: Grammatif: Wiederholung und Ginubung ber Formenlehre; Die Lehre vom Cafus und ben wichtigsten Conftructionen, eingeübt theils burch Memorirübungen aus Grafer's loc. memor. I. u. II., theils burch wochentliche Grereitien; Ueberfegen im erften Bierteljahr aus Brober, im zweiten aus Juftin lib. 38-42; jufammen im G. 6 St., im 28. 8 St. Senbemann.

3) Frangofifch: Lecture nach Sunbeiter's Lefebuch, Grammatit nach Sirgel, 3 St.

Michaelis.

B. Wiffenschaften. 1) Religion: Lefen und Erflaren ber Appftelgeschichte; barauf bes Evangeliums Matthai mit Rudficht auf die chriftliche Gittenlehre, 2 St. Senbemann

2) Mathematit: im G. gemeine Arithmetit, 3 St. Aufgaben gur Uebung von Stunde ju Stunde; Grundbegriffe ber Geometrie, 2 Stunden Dabei Anleitung ju schriftlichen mathematischen Auffaten. Der Curfus ift megen ber Berfetungen ber Schuler halbjahrig; - im 29. murben ber Arithmetit auch nur 2 St., wie ber Beometrie jugetheilt. Saufe.

3) Dhofit: im 23. Die Wirtungen ber Schwere beim Fall ber Rorper und bei ben Erscheinungen ber Fluffigfeiten und ber Luft, 2 St. Die mann; (im Commer Da.

turbeschreibung: Botanit, 2 St. Niemann).

4) Geschichte: Allgemeine von den Kreugzügen bis auf die neuere Zeit, und die des preußischen Staates insbesondere, 2 St. Riemann.

5) Geographie: von Mittel-, Nord- und Oft-Europa, im C. 2 St., im W. 1 St. Riemann.

C. Runfte.

Zeichnen: Freies Sandzeichnen nach Borlegeblättern von Knorre und Warmholz (Schattirung mit schwarzer Kreibe) und perspectivisches Zeichnen nach natürlichen Körpern, 2 St. Wollmann.

b) Die Stubirenben allein.

Griechisch: Grammatik, Formenlehre bis zum regelmäßigen Berbum incl., nach Buttmann; Abersehen aus Jacobs Elementarbuch I. Th. I. Eurs. — Im S. 3, im DB. 5 St. Hendemann.

c) Die Realfchuler allein.

1) Rechnen: Zeit: und Datums. Berechnung, einfache und zusammengesette Proportions. Nechnung mit ihrer Anwendung auf das bürgerliche Leben, im 23. 2 St. Niemann.

2) Naturbeschreibung: im 29. Zoologie 3 St. Niemann. (im S. Physif: Allgemeine Aebersicht, und die Lehre vom Gewicht und Pendel insbesondere, 3 St. Niemann.

Quinta.

A. Sprachen.

1) Deutsch: Mebung im guten Lesen und im Nachergahlen bes Gelesenen; Erklärung bes Gelesenen mit Rudficht auf Interpunction und Grammatif; Correctur ber wöchentlich eingereichten Ausarbeitungen in Ergählungen, Beschreibungen und Briefen; jusammen 3 St. Holtich; — im 28. Uebungen im richtigen Denken und Spres

chen, 1 St. Caufe.

2) Lateinisch: im S. Einprägung der regelmäß, und unregelmäß. Formenlehre und der einfachsten syntaktischen Regeln durch Memorirsäße und durch wöchentliche Erercitien aus Schulze's Borübungen; Aebersehen und Bocabellernen, 4 St. Holtsch; — im W. Wiederholung und weitere Ausführung der Formenlehre, die Hauptregeln aus der Syntax über die Casus, das Einfachste vom Gebrauch des Accusat. cum Infinit. und der Participien. Zur Besestigung der grammatischen Regeln wurden mündliche und schriftliche Aebersehungen in das Lat. angestellt und mehrere loci memoriales gelernt und verarbeitet. Außerdem Aebersehen aus Bröder's Lesebuch und Bocabellernen. Zusammen 9 St. Holtsch.

3) Frangofiich: Formenlehre nach Sirgel; Heberfegen aus Sundeifer's Lefebuch, 3 Ct.

Michaelis.

B. Biffenichaften.

1) Religion: Kenntnif ber Bucher ber Bibel und ihrer Reihenfolge, Katechismuslehre und Auswendiglernen ber Hauptstude und mehrerer Lieber: und Bibelverse, 2 St. Holtsch.

- 2) Rechnen: Die vier Species mit Brüchen, die Resolution und Reduction berselben; Einübung ber Proportionslehre durch Beispiele nach der Regel de tri mit einsachen und zusammengesetzen Berhältnissen, 3 St. Geometrische Anschauungslehre, 1 St. Holtsch.
- 3) Raturbeschreibung: im G. Botanit, 2 St. Roch; im 2B. einige Beschreibungen von Pflanzen und Thieren, barauf bie Mineralogie, 2 St. Riemann.
- 4) Geographie, im G.: Allgemeine Uebersicht ber Erdoberfläche, bann die Staaten Guropa's, 2 St. Holtich; im 28. nach einer Wieberholung bes Pensun's von Serta Geographie von Deutschland und besonders von Preußen, 2 St. Sendemann.
- 5) Gefchichte: Uebersicht ber merkwürdigften Begebenheiten aus ber allgemeinen Weltgeschichte, 2 St., im S. Soltich, im 23. Senbemann.
- C. Runfte.
- 1) Schreiben: Schreiben nach Borschriften Mädlerscher Sandschrift und Anleitung zu Zügen und allegorischen Verzierungen bei ber Kanzlei- und Fracturschrift, 2 St. 28 oll mann.
- 2) Zeichnen: Zeichnen nach verschiebenen Musterblättern, Anfang bes Schattirens mit schwarzer Kreibe, 2 St. Wollmann.

Segta.

- A. Gprachen.
- 1) Deutsch: Erlänterung ber einfachsten Regeln beutscher Schreibweise; Einübung bersselben burch Dictate und kleine Aufsähe; Lesen und Declamiren, 3 St. Roch; im 28. Uebungen im sprachrichtigen Ausdruck ber Gebanken, 1 St. Sauße.
- 2) Lateinisch: Anfangsgründe ber Grammatik bis zur regelm. Conjugation inel., mit mündlichen und schriftlichen Satbildungen und fleißigem Bocabellernen, einstweilen noch mit Benutung von Bröber.
- B. Biffenichaften.
- 1) Religion: Katechismuslehre, Ginleitung und 1. Sauptstud; Auswendiglernen ber Sauptstude und leichteren Spruche, 2 St. Roch.
- 2) Rechnen: Zahlenlehre, bann bie vier einfachen Rechnungsarten in unbenannten und benannten Zahlen; Borübung jur Bruch- und Proportionsrechnung, 4 St. Roch.
- 3) Raturbeschreibung: im G. von ben Glieberthieren und Bauchthieren, 2 St. Roch; im 28. Beschreibung von Wirbelthieren, 2 St. Riemann.
- 4) Geographie: Elementargeographie und allg. Ueberficht ber fünf Erdtheile; Anleistung jum Gebrauch ber Landfarten, 3 St. Roch.
- C. Runfte.
- 1) Schreiben: Schreiben nach Borichriften Madlerscher Sandschrift, 5 St. Woll-
 - 2) Zeichnen: Formenlehre und Zusammensetzung regelmäßiger Figuren aus geraden und frummen Linien. Andeutung der Schattenflächen durch stärkere Umrisse, im S. 2 St., im W. 3 St. Wollmann.

Gefangunterricht.

Erfte Gingclaffe: Chorgefang; einstimmige Chorate, Chore, Arien, Motetten und verfcbiebene Rirchenftude; im letten Bierteljahre in einer Stunde vierstimmiger Mannergefang, 2 St. Soltich.

3meite Gingclaffe: In Berbindung mit theoretischen Belehrungen über bie wichtigften Borfenntniffe jum Gingen rhothmifch-melobifche Hebungen ber Dur- und Dolltonleiter und ber verschiedenen Intervallen nach ben Tabellen von Gilcher; baneben Choralmelobicen und zweistimmige Lieber, 2 St. Soltid.

Dritte Gingclaffe: Glemente bes Befanges, namentlich Ginubung ber Dur-Tonleiter, ber leichteren Intervallen nach Gilcher, einfacher Lieber und Chorale, Rotenkenntnif. 2 St. Roch.

Turnübungen

find in diesem Schuljahre im September eröffnet und burch ben October fortgeführt worben unter ber Leitung bes Turnlehrers Muller. G. unter C.

B. Berfügungen,

tengeneffer their gelevies and a tenne to the constant of the constant to the

welche von dem vorgefesten Sochloblichen Roniglichen Provinzial= Schul-Collegium während des verfloffenen Schuljahres eingegangen find.

1) Bom 30. April 1846: "Die Geschichtschreiber ber beutschen Borgeit in beutscher Bearbeitung, herausgegeben von Bert, J. Grimm u. f. w.," werden gur Unichaf-

fung für bie Bibliothet empfohlen.

2) Bom 4. Mai: Bestimmungen über bie Prüfung "folder jungen Leute bes Inlandes, welche auf ausländischen Lehranftalten ober privatim unterrichtet worden find, und ju ihrer Bewerbung um Unitellung im Doft., Steuerfach und anderen Zweigen bes öffentlichen Dienftes eines von einer bieffeitigen Schulanftalt ausgestellten Zeugniffes beburfen"; für fie follen bei ben Symnaffen befonders jufammengefeste Brufungs-Commissionen bestehen.

3) Bom 25. Mai: Genauere Bestimmungen über bie Bulaflichfeit wiederholter Abiturienten-Prufungen mit folden, welche einmal ober mehrmale nicht reif befunden

4) Bom 8. Juni: "Boruffia," eine Sammlung beuticher Bedichte aus bem Gebiete ber Befchichte Preugens, von Dr. Lehmann, wird zur Anschaffung empfohlen.

5) Bom 11. Juni: Ausführliche Berfügung über bie Bahl ber ju benugenben lateini-

fchen und griechischen Schulgrammatiten.

6) Bom 16. Juli: Uebersendung der gedruckten Bestimmungen "über die Organisation und den Geschäftsgang der Militar-Framinations-Commissionen für die Gintritts- und Officier-Prüfungen" und "über die Umgestaltung der Divisionsschulen," mit dem Bemerken, daß zu den gedachten Framinations-Commissionen auch Gymnasial- Lehrer zugezogen werden können.

) Bom 18. Juli: Aufforderung, von ben in ber hiefigen Gymnafial Bibliothet etwa

befindlichen Sanbichriften ein Bergeichniß einzureichen.

8) Bom 8. October: Empfehlung von & Muller's Mobellen bes menschlichen Auges, bes Gehörorgans, bes Gehirns und bes Bergens, jur Anschaffung für ben Unterricht.
9) Bom 14. October und vom 28. Dezember: Zusendungen von Symnafial: und

Univerfitätsprogrammen.

10) Bom 15. October: Aufforderung, auch bei ben Schulern ber oberen Claffen bas Intereffe fur Bilbung im Gefang zu beleben.

11) Bom 13. November; Schliefliche Bestimmung über die Zusammensegung ber oben

unter 2. gedachten Prüfungs : Commiffion bei bem hiefigen Gymnaffum.

12) Bom 14. December: Rach ben Serbstferien foll ber Unterricht "für bie Folge in berjenigen Boche wieder beginnen, in welche ber 15. October fällt, bamit ber Geburtstag Gr. Majestät bes Königs fünftig auch in bem hiefigen Gymnasium auf angemessene Weise gefeiert werden könne."

13) Bom 17. Februar 1847: Es find in Zukunft von bem Schulprogramme 269, bei Abbandlungen naturwiffenschaftlichen Inhaltes 271 Eremplare einzufenden.

14) Bom 8. März: Nachdem durch Berfügung vom 12. Januar 1846 bestimmt worden, daß an dem hiesigen Gymnasium drei Obersehrer-Stellen, mit Ausschluß der Lehrstelle des Directors, bestehen sollen; für welche Obersehrerstellen nur solche Lehrer berufen werden, resp. in dieselben einrücken durfen, welche ihre Qualisication in den beiden oberen Classen vor der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission nachgewiesen haben: so wird auf geschehene Anfrage gegenwärtig eröffnet, "wie es feinem Bedenken unterliege, daß nach der Berfügung vom 12. Jan. 1846 den drei ersten Lehrern des hies. Gymnassuns, Prorector Sause, Conrector Richter und Subrector Scheibel der Obersehrer-Titel zustehe, daß indessen die mit ihren Stellen bereits verbundenen Prädicate im dienstlichen Gebrauche erhalten werden sollen."

15) Bom 9. Marg: Die unter Mitwirtung bes Berlinischen Gymnasiallehrer Bereins von den Profesoren Bendemann und Dr. Mütell unternommene Zeitschrift für bas Gymnasialwesen wird angelegentlich zur Betheiligung empfohlen.

C. Chronik des Commasiums.

Wenn gleich, wie in bem großen Leben bes Staates, so in dem kleinen ber Schule die bleibenden fächlichen Interessen hoch über ben wechselnden persönlichen steben, so haben doch auch die lesteren nicht nur an sich ihre eigene Bedeutung, sondern machen ihr Gewicht um so fühlbarer, indem die Persönlichkeiten in die Bewegung und

Beftaltung ber Dinge fo weit und tief bestimment einwirfen. In biefem Betracht gebort unter bie wichtigften Beranberungen, welche bas leben einer Schule treffen fonnen, ein Perfonenwechfel gerade im Saupte ber Schule. Ginen folchen erfuhr bas bienige Spungfium in biefem Jahre. Berr Profeffor Reimnis, welcher biefer Unftalt feit Michaelis 1833 als Director vorgestanden, führte feine feit Langerem gefaßte Abficht aus, fich von ber Schule und aus bem öffentlichen Dienfte gurud ju gieben. Er funbigte por nunmehr einem Jahre fein Umt, und fcbied ju Michaelis aus bem Gomnafium. Die Berbienfte, welche biefer Mann von ausgezeichneter Beiftestraft und wiffenichaftlicher Bilbung fich um biefe Schule guvorberft burch bie Ginführung jener mehrfeitigen Reform, welche im Jahre 1833 unter fraftiger Mitwirfung ftabtifcher Liberalitat mit ben erforberlichen Mitteln erfolgte, und bann in feiner langjahrigen, burch vielfache Unerfennung geehrten Leitung ber Unftalt erworben bat: biefe Berdienfte ju ruhmen, scheint bem Berichterftatter nicht gugufteben. Der schönfte Lohn ausharrend treuer, hingebungevoller Wirkfamkeit in schwierigem Beruf ift nachft bem eigenen Bewußtfein Die innige Liebe und Achtung berer, fur bie und unter benen ber treue Arbeiter gewirft bat. Doge bem Symnafium eine freundliche Theilnahme bes hochgeehrten Mannes auch von feinem naben Ritterfige aus jugewandt bleiben!

Das Ausscheiben bes Herrn Professor Reimnit zog zunächst eine neue Wahl an seine Stelle nach sich. Der Wohlsbliche Magistrat, als Batron, erzeigte bem Berichterstatter bie Ehre, ihn zum Director bes Gymnasiums zu berusen. Das vorschriftsmäßige Colloquium pro rectoratu bestand berselbe im August v. J., und führte darauf bie Verwaltung bes Directorates in Auftrag interimistisch seit Michaelis. Die Allerhöchste Bestätigung der Wahl erfolgte im Januar d. J. Die förmliche Einsetzung in das Directorat wird bei der durch dieses Programm angezeigten Schulseierlichkeit durch den berzeitigen Vorstand bes Wohlsblichen Patronates Herrn Bürgermeister Ahlemann

vollzogen werben.

Bur weiteren Ergänzung bes Lehrer-Collegiums wählte Ein Wohlsblicher Magistrat in das Prorectorat den Subrector Dr. Sauße, in das Conrectorat den Subrector Richter, in das Subrectorat den Dr. Scheibel. — Der Lette, ein ehemaliger Zögling des hiesigen Synnassums, hatte nach rühmlich bestandenem Eramen pro facultate docendi, und nachdem er auf Vertheidigung der Druckschrift De Euripidis Hippolyto Berol. 1841. in Berlin die Promotion erlangt, sein Prodejahr als Candidat des höheren Schulamtes am Berlinischen Synnassum zum grauen Kloster von Mich. 1842 dis Mich. 1843 abgeleistet, und war darauf an demselben Synnassum noch die Ostern 1845 beschäftigt, wo er eine Anstellung an dem Pädagogium zu Charlottenburg erhielt. Aus diesem Amte ward er für das hiesige Synnassum erwählt, um, nachdem das zeither immer durch Philologen besetz gewesene Prorectorat jetz durch einen hauptsächlich für die mathematischen und andere Disciplinen in Anspruch genommenen vielverdienten Lehrer besetzt worden war, vorzugsweise für den altsprachlichen Unterricht durch Tertia und Secunda und dis zur Prima mitzuarbeiten.

Die lestgebachten brei Wahlen feben ber hohen Bestätigung beminachst entgegen. In bie Functionen und Gehaltsbezüge ber Alemter, fur welche fie gewählt worben, find

auch biefe brei Lehrer feit Michaelis interiniftisch eingetreten.

Bunachst biefen Beranderungen in bem Lehrerpersonale find hier noch zwei Erganzungen aufzunehmen zu bem obigen Bericht über bas Lehrwesen, von benen bie eine ber Anstalt auch einen neuen Mitarbeiter, einen technischen Sulfslehrer zuführte.

Der erfehnte Turnunterricht traf in biefem Jahre bei uns von Reuem und in ein frifcheres Leben. Der Bohllobliche Magiftrat, mit thatiger Fürforge, foweit irgend bie Mittel reichen, ben Intereffen bes Schulmefens zugewandt, hatte ben neugewählten geräumigen und anmuthig gelegenen Turnplat, nahe ber Reife und ber Gifenbahn und mitten im Brunen, im Loufe bes Sommers zwedmagig und icon ausstatten laffen, und jum Turnlebrer einen moblgeubten Mann, ben bis babin an bem Schullebrer-Geminar ju Reugelle brei Jahre als Bulfs. und Turnlehrer wirffam gemefenen C. A. Muller berufen. Um 5. Geptember marb bie Ginmeihung bes Turnplates gemeinschaftlich fur Somnafium und Burgericule mit einer Feierlichfeit begangen, welche burch bie erfreuliche Theilnahme, Die berfelben von bem Boblioblichen Magiftrate, ben geehrten Meltern ber Jugend und jahlreichen Ginwohnern aus allen Stanben ju Theil mart, wie ben Charafter eines Bolfefeftes gewann, und ber Luft ber Jugend am Turnen bon born berein einen fraftigen Schwung gab. Dem Beftinge ber beiben Schulen, - poran ein von ber Stadt gestelltes Mufitchor, bann ber neue Turnlehrer von ben Borftehern ber beiben Schulen geführt, barauf bie Schuler mit allen ihren Lehrern, nicht ohne Turnerfahnen; Die Gomnafiaften burchaus, von ben Burgerschülern ein großer Theil im Turnerangug. - fcbloffen fich vom Rathbaufe aus ber Wohllöbliche Magiftrat und ein weiteres jahlreiches und angesehenes Befolge an. Auf bem Turnplate angetommen, wo eine burch bie Gomnafiaften beschaffte grune Chrenpforte mit ben vaterlanbischen Rlaggen empfing, ftellte fich ber Bug in ein weites Geviert auf, und hierauf hielt nach einem Reftliebe ber von bem Director in ber gangen Sache beauftragte Unterzeichnete eine Unfprache, in welcher nach Sinweifungen auf Die Bedeutung bes Turnunterrichtes fur bas Bohl ber Jugend vor allem ber schuldige Dank ausgesprochen ward für bie Allerhöchste Rurforge in allgemeiner Anordnung biefes Unterrichtes und fur bie besondere eble Freigebigfeit, mit welcher in biefer Ctadt Die Wohllobliche Behorbe fur Ausführung bes hohen Willens Sorge getragen; woran bann angemeffene Ermahnungen an die Jugend ju verständig frohlicher Benutung ber neuen Boblthat gefnupft murben, und gulett die Ginmeifung bes neuen Turnfehrere in feine Functionen. Den Beschluf ber Feier machte wieberum Gefang, und nun folgte unmittelbar die Eröffnung ber Turnübungen, junachft in leicht gu ordnenden Spielen, bei welchen fich große Maffen in verschiebenen Gruppen wohl neben einander beschäftigen ließen. Taufende theilnehmender Beugen gerftreuten fich erft fpat mit bem Enbe ber Spiele. - Diefe Ausführlichfeit murbe fich ber Berichter: ftatter nicht gestattet haben, hielte er es nicht in ber Ordnung, bag gerabe bier an bie Einweihung bes Turnplates ein Andenken aufbewahrt werbe auf Zeiten, mo feine jest jungen Gichen anderen Turnergeschlechtern Schatten bieten werben. Und aus eben biefem Grunde babe bier unten immer auch bas anfpruchelofe Reftlied einen Blat *). -Bon bem gedachten Tage an hatten nun die Bomnafiaften ben Geptember und October bindurch bes Mittwoche und Connabende Radmittage ihren Turnunterricht, anfänglich perpionten Lebrer beickt hopilen mar, vorquatueife für ben altiprachlichen Unterrich

^{*) 1.} Soch unterm blauen Belt 2. Leib foll ein Tempel fein, In Gottes gruner Welt Den Dienft dem Geift ju weihn Goll uns die Jugend blubn Ballt une bie Bruft! Und fromm und frei ben Muth, Bruber, in fruhem Lauf und frifd und froh bas Blut, Comudet wohl ben Tempel auf, Ginft Manner gar und gang, Stimmt Leib und Geele gut, Und nehmet reich in Rauf Dir ftehn bes Baterlands Bogend in Luft. Des Geiftes Mart! Chr', Behr und Luft.

Buchtig und fart. In Turnering:

^{3.} Sier in ber Gichen Grun Daß aus der Anaben Arang

von 4—7 tthr, in den kurzer gewordenen Tagen von 3—6, nuch später von 3—5 tthr. Die Schüler waren in zwei Turner-Abtheilungen getheilt, von denen, mit Rücksicht auf die Classenfrequenz, die eine die Schüler der Serta und Quinta begriff, die andere die vier folgenden Klassen. Gine jede der beiden Abtheilungen hatte jedesmal die Hälfte der gedachten Turnzeiten Unterricht, voran die untere Abtheilung, welche jedesmal von dem Turnlehrer aus dem Gymnasium in geordnetem Juge auf den Turnplatz geführt ward. Der nur zweimonatliche Unterricht konnte sich nur auf Borübungen, Lausen, Springen, und einige Elementarübungen an den vorhandenen Geräthen beschränken. Erfreulich aber war der allgemeine lebhafte Eiser für den neuen heilsamen Unterrichtszweig bei den erwachsenen Zöglingen nicht minder, als bei den jüngeren. — Bedauerlich war die Unterbrechung durch den Winter. Aber es ist bestimmte Aussicht, daß durch die rühmliche Fürsorge der verehrten städtischen Behörde schon für den nächsten Kinter ein ausreichender Turnsal beschafft sein wird. Auch das verdient nuch die dankvollste Erwähnung, daß das Wohllöbliche Patronat den Turnsehrer in der Art gestellt hat, daß

bon ben Schulern ein Unterrichtegeld für bas Turnen nicht ju gablen ift.

Der Turnunterricht fehrte bem Enmnafium neu wieder. Aber auch in bem Befangunterricht bat biefes Jahr einige erfreuliche Menderungen gebracht. In ber Bilbung ber Jugend bas anscheinend Geringe ober minder Rothwendige nicht ju verachten, gehort ju jener Erziehungsweisheit, welche ertennt, wie ju ber harmonischen Mufit einer ichonen Gesammtbifbung bes gangen Menschen manche von bem Richtfenner faum beachtete Stimmen mit einem gwar leifen, aber oft um fo tieferem Zauber mitwirfen. Aus folchem Befichtspuncte erfchien bie obengebachte hohe Berfugung vom 15. Detober v. 3., betreffend bie Belebung bes Intereffes fur ben Befang an ben Gomnafien auch in benjenigen Claffen, fur welche eine Berbindlichkeit gur Theilnahme an bem of. fentlichen Gefangunterricht nicht besteht. Das in Folge beffen bei uns Geschehene bat recht erfreulichen Erfolg gehabt. Bei weitem ber größefte Theil ber nicht bereits an bem Befangunterricht theilnehmenden Schuler ber oberen Claffen ift bemfelben mit Gis fer beigetreten. Bu Sulfe gefommen ift mit zwei Ginrichtungen. 1) Bur bie noch wenig ober gar nicht in Dufit und Befang Beubten ift temporar eine befondre mochentliche Unterrichtsftunde eingerichtet worben, um fie in ben Glementen ber Runft fo weit vorzubilben, bis fie an bem Befangunterricht ber bestehenden öffentlichen Gingclafs fen Untheil nehmen fonnen. 2) Der Befangunterricht ber erften Gingclaffe ift in ber Art gespalten morben, baf in einer Ctunbe besonders bie Discantiften und Altiften, in einer Stunde befondere die Tenoriften und Baffiften, und in einer britten Stunde alle vier Stimmen gusammen geubt werben. Daburch ift außer anderen Bortheilen auch ber erlangt worben, bag mit ben Tenoriften und Baffiften auch vierstimmiger Mannergefang geubt werben fann, beffen eigenthumlicher Reig bie ermachfenen Schuler inebefondere angieht. (Gehr nutlich find bei bem Unterricht befunden worden bie neu angeschafften Roten . 28 andtabellen von Gilder, beren Breis, 3 Thir., leiber burch bas Aufziehen auf Leinwand um 8 Thaler erhöht wird.)

Alle übrigen bedeutenderen Momente aus bem Schulleben des vergangenen Jahres, welche nicht in ber bestehenden Ordnung besselben liegen, reiheten fich ber Zeit nach

in folgender Urt an einander. Bollen mod dan

Am 15. Mai bechrie bes herrn Regierungs: und Schulrathes Lange Sochwohlgebohren bas Immafium mit einem Besuche, und inspicirte an diesem und bem, folgenden Tage bie Classen.

Durch Sobe Verfügung Gr. Ercelleng bes Königlichen Geheimen Staats. und Minifters ber geistlichen, Unterrichts. und Medicinal. Un- gelegenheiten herrn Gichhorn Ercelleng vom 29. August 1846 ward auch für bieses Jahr bem Somnafiallehrer Roch ,jur Erleichterung seiner bedrängten Lage eine

außerordentliche Unterftugung von 50 Thalern bewilligt."

Am 15. October ward im Schulfreise eine anspruchslose Feier bes Geburtstages Er. Majestät des Königs veranstaltet. Bormittags um 10 Uhr waren sämmtliche Lehrer und Schüler in dem großen Saale versammelt, wo nach einem angemessenen Choralgesange der Unterzeichnete eine herzliche, auch auf das Verständniß der vielen Kleinen berechnete Ansprache hielt, in welcher er die Bedeutung des Gedurtstags des Landesvaters den Gemüthern der Jugend durch Vergleichung mit dem theuern Geduststage des Familienvaters näher brachte, und nachwies, wie dieser Tag ähnliche ernste und freudige Gedanken, Gesinnungen und Entschließungen in der ganzen großen Familie des Landesvaters und auch in dem jüngeren Geschlechte wecken solle. Nach dieser Feier, wieder mit Choralgesang geschlossen, ward der Unterricht freigegeben, damit der Tag als ein Festag genossen werden könnte.

Am 17. Februar Bormittags ward eine schriftliche Prüfung durch alle Classen bes Gymnasiums abgehalten. Es hatten nach vorher festgestelltem Plane die Schüler unter Aussicht der Lehrer deutsche, lateinische und, theils griechische, theils französische Ertemporalien zu schreiben, in den zwei untersten Classen in 3, in den übrigen in 4 Stunden. Im Deutschen galt es in Sexta nur Rechtschreibung eines Dictates: von Quinta an folgten Aussätze über angemessen abgestufte Aufgaben. Bon Tertia an waren den beutschen Aussätzen Stunden gewidmet, in Prima die anderen 2 Stunden einem lateinischen Aussatz. Sämmtliche Arbeiten wurden darauf von den betrefflichen

Behrern furg cenfirt und bem Director übergeben.

Am 20. März ward die mündliche Abiturienten Prüfung unter Borfit Sr, Hochwohlgebohren des Herrn Regierungs- und Landrathes von Carlsburg abgehalten mit den Primanern Zimmermann und Jeschke und dem auswärts gebildeten Erdmann aus Zielenzig. Allen dreien ward das Zeugniß der Reise zur Beziehung einer Universität zuerkannt.

D. Statistische Nachrichten.

Alrte gestalten myrden, das in einer Einnte besondere die Dischupflen und Alpelen, in einer Stunde bestwert bie Tenenten, und Beindent alb in einer editern Seinbe

da Carandon vo bry mostlad SI. Lehrer. morada majiran alle

Als folche waren im Jahre 1846 nach dem Ausscheiben bes Directors Reimnis an bem Symnasium beschäftigt:

1) ber unterzeichnete Director (Drbingrius von Prima);

2) ber bef. Prorector und Oberlehrer Dr. Saufe (Orbinarius von Secunda);

3) ber bei. Conrector und Dberlehrer Richter;

4) ber bef. Gubrector und Dberlehrer Dr. Scheibel (Orbinarine von Tertia);

5) ber Dberlehrer Diemann:

6) ber Bomnafiallehrer Quartus Mich gelis:

7) ber Symnafiallehrer Collaborator Sendemann (Ordinarius von Quarta);

8) der Gymnasiallehrer Cantor Holtich (Ordinarius von Quinta);
9) der Gymnasiallehrer Organist Roch (Ordinarius von Sexta);

Bail ber Guestlander ber menerinftern Ubistenischen --

10) ber Schreib. und Zeichnenlehrer Candibat Wollmann;

11) ber Turnlehrer Duller.

II. Schüler.

3m Sommerhalbjahr 1846,

Frequenz im Winter:	Abgang i halbjal	m Winter= or 18 ⁺⁵ / ₊₆	Zugang im Sommers halbjahr 1846.	100	Frequ					
halbjahr 1845.	zur Uni: versität	zu ande: ren Be: rufsarten		I	II St. R.	III St. R.	IV St. R.	V	VI	Summa.
178	1911 3	36	44	5	$\begin{array}{ c c c c }\hline 7 & 3 \\ \hline \hline 10 \\ \hline \end{array}$	$\begin{array}{ c c c }\hline 15 & 15 \\ \hline \hline 30 & \end{array}$	$\frac{ 22 18}{40}$	42	56	183

3m Binterhalbjahr 1846.

Frequenz	halbial	Sommer: r 1846	im	Frequenz im Winterhalbjahr $18\frac{4}{4}\frac{7}{7}$.							archivet.
halbjahr 1846.	zur Uni- versität	zu ander ren Be- rufsarten		I	St.	I R.	III St. R	IV	v	VI	Summa
183	feiner	8	14	5	7	2	Name of Street	$9 17 25 \over 42$		50	189.

III. Lehrmittel.

Die Bibliothet bes Gymnafiums ift in biefem Jahre zuvörberft burch folgende Geschenke bes vorgesesten Soben Königlichen Ministeriums vermehrt worden, für welche ich die Ehre habe im Namen bes Gymnasiums auch hier öffentlich ben tiefsten Dank auszusprechen.

1) Die Germanen und die Briechen von Ruithan, in 3 heften. — 2) Thesaurus hymnologicus von Daniel, Tom. III. — 3) Der 35. Band der Enchesopädie ber medicinischen Wissenschaften. — 4) Monhemii Catechismus, neu herausgeg. v. Sack. — 5) Die 2. Lieferung des historischen Atlasses der Proving Brandenburg von Boigt.

3) bei, Sei, Comego um Borchber Dichte

Mus bem Gymnafialfond fur Bibliothef und Lehrapparate murben angefauft:

1. sür die Bibliothek: 1) Ritter's Erdfunde, Bb. 12. — 2) v. Sprusener's Hikorisch geographischer Handatse, 9. Lieferung. — 3) Schlosser's Geschichte des 18. u. 19. Jahrhunderts, Bb. 6. — 4) Poggendors's Annalen der Physik, Jahrg. 46. und Ergänzbb. II, 2. — 5) Repertorium der Physik von Dove. — 6) Q. Horatii Flacci carmina rec. Hosman Peerlkausp. — 7) Rägelsbach's Homerissche Theologie. — 8) H. Stophani Thesaurus linguae graecae, V, 7. VI, 5. VI, 6. — 9) Gesenii Thesaurus linguae hebr. et chald., II, 1. 2. III, 1. — 10. Germaniens Bölkerstimmen von Firmenich. — 11) Grafs's Ahd. Sprachschaft, Register. — 12) Allgemeine Encyflopädie der Bissenschaften von Ersch und Gruber, I, 42. 43. 44. II, 24. 25. III, 21. 22. — 13) Hallische Allgemeine Litteratur-Zeitung, Jahrg. 46.

II. jum Gebrauche beim Unterricht: 1) Der fleine Zeichner, Borlegeblätter von Brunner, 1. Hft. — 2) Der Elementarzeichner, 3. Hft., Berlin b. Bintelm. — 3) hennig's Allgemeine Schulvorschriften. — 4) Silcher's: 15 Roten-Bandtabellen zu bessen Gefanglehre. Tübingen 1845 bei Laupp.

intilities

tteber bie Bermehrung ber Shuler-Lesebibliothet feit Michaelis v. J. foll im Zusammenhange in bem nachsten Programme berichtet werben.



Die Feierlichkeit des Gymnasiums, zu welcher einzuladen diese Schulschrift zugleich bestimmt ist, wird am Freitag, den 26. März, Vormittags; aber nicht, wie im jüngsten Wochenblatt fälschlich gedruckt stand, von 10 Uhr, sondern von 8 Uhr an statssinden. Vorausgehen wird ein Declamations und Redeact der Schüler aller Classen. Dem wird die Amtseinsehung des Unterzeichneten folgen, und hierauf dieser zu seinem Amtsantritt das Wort an die Versammlung richten. Den Beschluß wird die Entzlassung und die Valediction der diesmaligen Abiturienten machen. Diese sind:

1) August Georg Gustav Zimmermann, Cohn des Lanves-Dekonomie-Rathes Herrn Zimmermann hierselbst, geburtig aus Soldin, 17½ Jahr alt, Schuler des hiesigen
Gymnasiums überhaupt 6 Jahre, in der Prima 2 Jahre.
Derselbe will Rechts- und Cameralwissenschaften studiren,

junachft in Beibelberg.

2) Johann Gottlieb Bernhard Jeschke, Sohn des verstorbenen Kausmanns Herrn Jeschke zu Pforten, geburtig
aus Pforten, 17¹/₂ Jahr alt, Schüler des hiesigen Symnasiums überhaupt 6 Jahre, in der Prima 2 Jahre. Auch
dieser will Rechts = und Cameralwissenschaften studiren, zunächst in Berlin.

Die gedachte Feierlichkeit mit ihrer Theilnahme zu beehren, lade ich hierdurch alle Mitglieder Eines Wohlloblichen Magistrates, die Herren Stadtverordneten, die Aeltern der dem Gymnassium anvertrauten Jugend, und alle Gonner und Freunde des Schulwesens gehorsamst und ergebenst ein.

Die Keierlage, 3 g u R under eingeloge

Am Sonnabend, den 27. Marz, wird das Schuljahr mit der vierteljährlichen Censur und den Versetzungen in höhere Classen beschlossen. Die Osterferien währen bis zum 11. April. Die Erössnung des neuen Schuljahres erfolgt am 12. April Vormittags um 8 Uhr.

Bur Prufung und Einschreibung neuer Zöglinge bes Gymnasiums und der damit verbundenen Realclassen werde ich vorzugsweise am 8. 9. und 10. April in den Vormittagsstunden von 8 Uhr an bereit sein.

Guben, ben 22. Mar; 1847.

dute Ingilad and inlied da in das Dr. Grafer, dute das Danes Director.

Die gevachte Feierlichkeit-mit ihrer Theilnahme zu beehren, lade ich hierdurch alle Mirglieder Eines Wahlloblichen Magistrates, die Herren Stadtwerten, die Actrem der dem Gymnassum anvertrauren Jugend, und alle Gonner und Freunde des Schulwefens gehorsamst und ergebenst ein.



